

Stand: 27.07.2024 03:48:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/22718

"Änderungsantrag zum Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD) zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern - Zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes (Drs. 18/21923)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/22718 vom 12.05.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/22845 des VF vom 19.05.2022
3. Plenarprotokoll Nr. 115 vom 19.05.2022



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Josef Schmid, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Barbara Becker, Max Gibis, Petra Högl, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Eric Beißwenger, Alfons Brandl, Robert Brannekämper, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Gerhard Eck, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Karl Feller, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Dr. Martin Huber, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Manfred Ländner, Dr. Petra Loibl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Franz Josef Pschierer, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Bernd Sibler, Dr. Ludwig Spaenle, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Martin Wagle, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU)**

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und Fraktion (FDP)

**zum Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD) zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern – Zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes
(Drs. 18/21923)**

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein zur Untersuchung offener Fragen und möglicher Fehler der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) und der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

- im Zusammenhang mit der Aufklärung der Mord- und Sprengstoffanschläge des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) in Bayern,
- bei der Aufklärung möglicher den NSU unterstützender Handlungen von Personen und Personenzusammenschlüssen aus der rechtsextremistischen Szene in Bayern und hinsichtlich der entsprechenden Strafverfolgung,
- bei der Aufklärung der Rolle von Informationsgebenden wie unter anderem V-Leuten und Verdeckten Ermittlern verschiedener Behörden im Umfeld des NSU-Kerntrios¹, seiner Unterstützerinnen und Unterstützer sowie Personen aus deren Umfeld und der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene in Bayern im Untersuchungszeitraum,
- bei den Ermittlungen der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zum sog. Taschenlampenattentat auf die Gaststätte „Sonnenschein“ in Nürnberg,
- beim Umgang der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und der für den Opferschutz zuständigen Behörden mit den überlebenden Opfern sowie den Familien und Angehörigen der Opfer des NSU,
- bei der Aufklärung von Kontinuitäten und Verbindungen zwischen dem NSU, seinem Umfeld und aktuellen rechtsextremistischen und rechtsterroristischen Akteuren und Strukturen,
- bei der Aufklärung und Strafverfolgung militanter rechtsextremistischer Bestrebungen und

den hieraus zu ziehenden politischen und organisatorischen Konsequenzen für die bessere Bekämpfung der aktuellen Bedrohungen durch rechtsextremistische, rassistische und antisemitische Gewalt sowie der anhaltenden Gefährdung durch entsprechende terroristische Anschläge oder Attentate.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Am 4. November 2021 jährte sich die Selbstenttarnung des NSU zum zehnten Mal. Die politischen Verantwortungsträger haben den überlebenden Opfern, den Angehörigen der Opfer sowie der Öffentlichkeit damals eine vollständige und rückhaltlose Aufklärung der Taten des NSU, ihrer Hintergründe und ihrer Zusammenhänge versprochen. Auch zehn Jahre nach der Enttarnung des NSU und drei Jahre nach dem Ende des NSU-Prozesses vor dem Oberlandesgericht München sind immer noch viele Fragen offen. Die Fragen der überlebenden Opfer und der Angehörigen nach den Hintergründen der Taten, dem regionalen Unterstützernetzwerk der Täterinnen und Täter und der Auswahl der Opfer wurden bisher nicht zufriedenstellend beantwortet.

Die Anschlagsserie des NSU-Kerntrios begann in Bayern. Der NSU hat in Bayern fünf Menschen ermordet: Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Habil Kiliç, Ismail Yasar und Theodoros Boulgarides. Zudem wurde am 23. Juni 1999 ein Bombenanschlag auf die Gaststätte „Sonnenschein“ in Nürnberg verübt und die Existenz des Gaststätteninhabers M.O. nachhaltig geschädigt.

Bayern ist der wichtigste Tatort des NSU. Hier hat der NSU seine Anschlagsserie gestartet, und hier sind auch die meisten Todesopfer zu beklagen. Bayern war gleichzeitig auch der Ort der staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Ermittlungen, diverser Sonderkommissionen zur Aufklärung einzelner Mordtaten sowie der beiden zentralen poli-

¹ Als NSU-Kerntrio sind dabei Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos zu verstehen, unabhängig von der zeitlichen Zugehörigkeit.

zeilichen Sonderkommissionen zur Aufklärung der „Ceska-Mordserie“, der Soko „Halbmond“ und der BAO (Besondere Aufbauorganisation) „Bosporus“. Hier erfolgten die Ermittlungen zunächst einseitig in Richtung der Organisierten Kriminalität.

Aus Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen und zur notwendigen Aufklärung der Sachverhalte sollen deshalb insbesondere auch die nachfolgenden offenen Fragen beantwortet werden:

- Wie und durch wen wurden die Morde und Anschläge des NSU in Bayern im Detail geplant?
- Wie und durch wen wurden die potenziellen Opfer und Tatorte ausgesucht?
- Wer hat die möglichen Anschlagsorte und Fluchtrouten so akribisch ausgespäht?
- Warum haben die bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden über lange Zeit die Täterinnen und Täter nur im Umfeld der Opfer und im Bereich der Organisierten Kriminalität vermutet? Gab es hierfür strukturelle Ursachen?
- Welche Rolle spielten V-Leute, Verdeckte Ermittler und sonstige Vertrauensleute im Umfeld des NSU-Kerntrios, bei deren Unterstützerinnen und Unterstützern² und bei Personen aus deren Umfeld³?

Der erste Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags wurde am 4. Juli 2012, ein halbes Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU, eingesetzt und hat aufgrund des Endes der Legislaturperiode bereits nach einem Jahr am 10. Juli 2013 seine Arbeit mit der Vorlage des Abschlussberichtes beendet. Seitdem sind durch 13 weitere Untersuchungsausschüsse des Bundestages und der Landesparlamente, durch den NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München (Az: 6 St 3/12) sowie durch journalistische und zivilgesellschaftliche Recherchen zahlreiche neue Erkenntnisse – auch in Bezug auf die Taten des NSU in Bayern – hinzugekommen. Bereits im Schlussbericht des ersten Bayerischen Untersuchungsausschusses zum NSU-Komplex (Drs. 16/17740) wurde seitens der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Ziffer B.IV (Unterschiedliche Bewertung und Schlussfolgerungen) darauf verwiesen, dass zahlreiche Fragen wegen des begrenzten Zeitbudgets offenbleiben mussten und es sich insoweit lediglich um einen „Zwischenbericht“ handeln könne. Vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und des NSU-Verfahrens vor dem Oberlandesgericht München müsse in kommenden Legislaturperioden die Einrichtung eines weiteren Untersuchungsausschusses geprüft werden.

Der Zusammenhang des Sprengstoffanschlags am 23. Juni 1999 in Nürnberg mit dem NSU wurde erst durch die Aussage des Mitangeklagten C. S. im Rahmen des Strafverfahrens vor dem Oberlandesgericht München im Jahr 2013 bekannt. Daher konnte dieser zum Zeitpunkt des ersten Untersuchungsausschusses nicht untersucht werden. Die zunächst zuständigen bayerischen Ermittlungsbehörden haben unmittelbar nach der Tat hauptsächlich im Umfeld des geschädigten Pächters der Gaststätte nach möglichen Täterinnen und Tätern gesucht. Bis heute konnte nicht geklärt werden, durch wen genau diese Tat begangen und vorbereitet wurde.

Hier gibt es Hinweise auf ein sich abzeichnendes Muster, welches sich bei den späteren Ermittlungen zu den Morden des NSU wiederholen sollte.

Der Umgang der bayerischen Ermittlungsbehörden mit dem Opfer des Sprengstoffanschlages in Nürnberg ist insbesondere dahingehend zu untersuchen, inwiefern eine Aufklärung über die Hintergründe erfolgte. Weiter soll untersucht werden, inwiefern neuen Hinweisen auf mögliche Mittäterinnen und Mittäter des NSU nachgegangen wurde.

Ein weiterer Punkt, den es zu untersuchen gilt, sind die Verbindungen des NSU-Kerntrios und seiner Unterstützer und Unterstützerinnen zu der rechtsextremistischen Szene in Bayern, insbesondere im Großraum München und Nürnberg, und inwieweit diese als

² Die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe gilt hierbei unabhängig vom Zeitpunkt der Unterstützungshandlung oder dem Bekanntwerden dieser für den gesamten Untersuchungszeitraum.

³ Die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe gilt hierbei unabhängig vom Zeitpunkt der Unterstützungshandlung oder dem Bekanntwerden dieser für den gesamten Untersuchungszeitraum.

Netzwerk das NSU-Kerntrio bei der Planung und Umsetzung ihrer Taten unterstützt haben. Hierbei sind insbesondere die zwischenzeitlich verbotene rechtsextremistische Organisation „Blood & Honour“ und deren Führungspersonen in den Blick zu nehmen.

Für die Unterbringung und Unterstützung des NSU-Kerntrios spielen Mitglieder des Neonazi-Netzwerks „Blood & Honour“ eine zentrale Rolle, dessen militanter Flügel „Combat 18“ für Terroranschläge bekannt ist. Auch Mitglieder der neonazistischen Kaderorganisation „Hammerskin Nation“ finden sich im Umfeld der Unterstützer.

Der Untersuchungsausschuss soll in den Blick nehmen, welche Anstrengungen die bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und das BayLfV zur Aufklärung und Enttarnung potenzieller Unterstützernetzwerke in Bayern unternommen haben.

Wie aus Medienberichten, einem Gutachten für den zweiten NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages und aus Recherchen zivilgesellschaftlicher Organisationen hervorgeht, gab es in Nürnberg zur Zeit der NSU-Morde und Attentate gut organisierte und schlagkräftige „Blood & Honour“- und „Combat 18“-Strukturen. Hier existierten enge Verbindungen zum unmittelbaren Unterstützernetzwerk des NSU in Sachsen und Thüringen. Zwischen den „Blood & Honour“-Gruppen in Nürnberg und Chemnitz, dem ersten Aufenthaltsort des NSU nach seinem Abtauchen, gab es eine regelrechte „Städtepartnerschaft“.

Der Untersuchungsausschuss soll die Arbeit der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie des BayLfV im Hinblick auf eine mögliche direkte Tatbeteiligung von Personen aus der Nürnberger Neonazi-Szene an den Mordtaten des NSU untersuchen.

Bayern war auch nach dem Verbot der Vereinigung „Blood & Honour“ im Jahr 2000 immer ein Schwerpunkt bei der konspirativen Fortsetzung dieser Strukturen.

Erst im Frühjahr 2021 hat die Generalstaatsanwaltschaft München Anklage gegen elf Männer wegen der illegalen Fortführung von „Blood & Honour“ in Bayern und anderen Bundesländern erhoben. Bereits im Jahr 2006 gab es umfangreiche Ermittlungen und Durchsuchungen gegen zahlreiche Personen in Bayern, die als „Division 28“ das verbotene „Blood & Honour“-Netzwerk weiterbetrieben haben. Die „Hammerskin Nation“ ist in Bayern seit den späten 90er Jahren mit zwei Chaptern in Bayern und Franken vertreten.

Auch die Rolle und das Wissen von V-Leuten, Verdeckten Ermittlern und weiteren Informationsgebern mit Bezug zu den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden im Umfeld des NSU muss weiter aufgeklärt werden. So hat T. B., Gründer und Anführer des „Thüringer Heimatschutzes“ und V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes, zwischen 1995 und 2001 zeitweise in Coburg gearbeitet. T. B. hat gemeinsam mit führenden fränkischen Neonazis als Pendant zum „Thüringer Heimatschutz“ den „Fränkischen Heimatschutz“ aufgebaut. T. B. soll zumindest unmittelbar nach dem Untertauchen des NSU in Kontakt mit dem NSU-Kerntrio gestanden haben. Bei ihm handelt es sich um eines der zentralen Bindeglieder zwischen der thüringischen und der fränkischen Neonaziszene.

Auch die Aktivitäten von R. M. in Bayern, der als V-Mann „Primus“ für das Bundesamt für Verfassungsschutz gearbeitet hat, nachdem er vorher vom BayLfV angeworben worden sein soll, müssen weiter aufgeklärt werden. Es gibt Hinweise darauf, dass R. M. eine zentrale Figur im Unterstützernetzwerk des NSU gewesen sein könnte. In seiner Baufirma soll er zeitweilig Uwe Mundlos und womöglich auch Uwe Böhnhardt beschäftigt haben. Er hatte enge persönliche Verbindungen in die Nürnberger Neonazi- und rechte Hooliganszene und war laut Medienrecherchen an dem rechtsextremen Szeneversand „Troublemaker“ in Nürnberg geschäftlich beteiligt.

Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke durch einen bekannten Rechtsextremisten mit Kontakten ins Umfeld der Unterstützer und Unterstützerinnen des NSU-Kerntrios, die tödlichen antisemitischen und rassistischen Attentate in Halle und Hanau sowie die unter dem Label „NSU 2.0“ firmierende bundesweite Drohbrieferie gegen Politikerinnen und Politiker, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Künstlerinnen und Künstler und Journalistinnen und Journalisten deuten darauf hin, dass die Taten des NSU Nachahmerinnen und Nachahmer zu weiteren Taten motivieren. Dies zeigt auch die Verurteilung der Rechtsterroristin und Aktivistin des „III. Wegs“, S. G., zu

einer sechsjährigen Haftstrafe wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. S. G. ist laut Medienberichten mit den bereits verurteilten Unterstützern des NSU-Kerntrios R. W. und A. E. bekannt. Die weitere Aufklärung des NSU-Komplexes ist deshalb auch vor dem Hintergrund der Bedrohung durch rechtsextremistischen Terrorismus von zentraler Bedeutung.

Zahlreiche Angehörige von Opfern des NSU, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Nebenklage im Münchener NSU-Prozess und viele Fachberatungsstellen für Opfer rechtsextremistischer Gewalt aus dem gesamten Bundesgebiet setzen sich gemeinsam mit über 2 000 Petentinnen und Petenten unter dem Motto „Kein Schlusstrich“ ebenfalls für einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss in Bayern ein. Auch der Nürnberger Stadtrat hat im Mai 2021 in einer von allen demokratischen Parteien unterzeichneten Resolution die Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses zum NSU in Bayern gefordert. In München wurde eine ähnliche Initiative von den Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD auf den Weg gebracht.

Nach Art. 25 der Bayerischen Verfassung und Art. 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags (UAG) muss der Landtag über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses entscheiden. Das Interesse der Opfer des NSU und deren Angehörigen, der Öffentlichkeit und der politisch Verantwortlichen in den Tatortstädten Nürnberg und München an der weiteren Aufklärung der Verbrechen des NSU in Bayern ist verständlich und legitim. Auch aus Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen sowie den solidarischen Initiativen aus Zivilgesellschaft und Politik entscheidet sich der Landtag für die Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes.

Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild über das mögliche NSU-Unterstützungsnetzwerk in Bayern verschaffen und dabei in Erfahrung bringen, über welche Erkenntnisse die bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie das BayLfV verfügt haben, ob Defizite in der Behördenarbeit vorlagen und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden. Als Untersuchungszeitraum wird die Zeitspanne von 1994 bis 2022, dem Zeitpunkt der Einsetzung des NSU-Untersuchungsausschusses, gewählt. Lediglich im Hinblick auf den Fragenkomplex B soll auch der Zeitraum ab 1990 geprüft werden.

Zentral sind hier die Fragen nach den Tathintergründen, einem möglichen regionalen Unterstützernetzwerk des NSU-Kerntrios und der Auswahl der Opfer. Auch mögliche Versäumnisse und Defizite in den Ermittlungen der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und beim Umgang mit den Opfern und deren Angehörigen sollen untersucht werden.

In den Blick genommen werden auch V-Leute und andere Informationsgebende aus dem Umfeld des NSU und seiner Unterstützerinnen und Unterstützer, die vom BayLfV und bzw. oder Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer oder des Bundes angeworben oder geführt wurden. Ein zentraler Bestandteil der Untersuchung wird außerdem der Sprengstoffanschlag des NSU am 23. Juni 1999 in Nürnberg sein. Der Untersuchungsausschuss soll sich darüber hinaus auch der Rolle von „Blood & Honour“ im Unterstützernetzwerk des NSU widmen und dabei insbesondere die Vernetzung der Nürnberger und Chemnitzer Neonazi-Szene genauer in den Blick nehmen.

Zu den Untersuchungsgegenständen sollen ferner bislang offene Fragen im Zusammenhang mit der Ausspähung potenzieller Tatorte gehören. Das NSU-Kerntrio verfügte über umfangreiche Adressenlisten von potenziellen Anschlagzielen. Zu diesen Zielen wurden durch das NSU-Kerntrio und deren Unterstützern und Unterstützerinnen bereits Recherchen und Notizen angefertigt. Die Herkunft und Auswahl der potenziellen Ziele und die mögliche Ausspähung dieser Ziele ist noch nicht aufgeklärt.

Weiteres Untersuchungsthema soll die Versendung der Bekenner-DVD des NSU nach Bayern sein. Zentral sind hier die Fragen nach den Beziehungen zwischen dem NSU und dem rechtsextremen bayerischen „Patria Versand“, der ein Exemplar der versandten Bekenner-DVD des NSU erhalten hat. Außerdem soll sich der Untersuchungsausschuss mit offenen Fragen im Zusammenhang mit dem sogenannten NSU-Brief aus dem Jahr 2002 befassen, in dem der NSU neonazistischen Zeitschriften und Organisationen Geld zukommen ließ.

Die Ermittlungen der Taten des NSU sowie der Tatbeteiligung von bekannten und möglichen weiteren Unterstützern des NSU liegt in der ausschließlichen Ermittlungszuständigkeit des Generalbundesanwalts (§§ 142a Abs. 1, 120 Abs. 1, Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG).

Um ein vollumfängliches Gesamtbild über die im NSU-Komplex geführten Ermittlungen zu erhalten, müssen – vor dem Hintergrund der ausschließlich beim Generalbundesanwalt unter punktueller Einbindung bayerischer Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie des BayLfV geführten Verfahren zum NSU, insbesondere dem vor dem Oberlandesgericht verhandelten Verfahren, sowie zahlreicher Untersuchungsausschüsse mitsamt Abschlussberichten des Bundes sowie der Länder – die entsprechenden Unterlagen der zuständigen Bundesbehörden sowie Behörden anderer Länder im Wege der Amtshilfe beigezogen werden. Auch die Feststellungen des Oberlandesgerichtes München in dem dort durch den Generalbundesanwalt zur Anklage gebrachten und mittlerweile durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Verfahren werden dabei zu würdigen sein.

Der Untersuchungsausschuss hat hierzu im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

A. Das NSU-Unterstützungsnetzwerk in Bayern

1. Gab es NSU-Unterstützerinnen und -Unterstützer in Bayern im Zeitraum von 1998 bis 2011 und falls ja, welche? Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse insbesondere im Hinblick auf die Tathintergründe, die regionalen Unterstützernetzwerke der Täterinnen und Täter und die Auswahl der Opfer vor und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die Nähe der Tatorte der Anschläge des NSU zu Wohnorten von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in Nürnberg und München vor und falls ja, welche?
3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder den örtlich zuständigen Ordnungsämtern in Nürnberg beziehungsweise München Erkenntnisse über die Nähe der Tatorte der Anschläge des NSU zu bekannten Orten bzw. Treffpunkten der rechtsextremistischen Szene in Nürnberg und München vor und falls ja, welche?
4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder den örtlich zuständigen Ordnungsämtern in Nürnberg und München Erkenntnisse zu den Neonazitreffpunkten „Tiroler Höhe“ und „Marthastraße“, wo sich die Kameradschaft Jena um Ralf Wohlleben, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt in den 1990er-Jahren mit Nürnberger Rechtsextremisten traf, vor und falls ja, welche?
5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Unterstützungshandlungen von M. W. zugunsten des NSU vor, und falls ja, welche?
6. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, wo sich M. W. zu den Tatzeiten der in Bayern verübten Anschläge des NSU befand und falls ja, welche?
7. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder dem örtlich zuständigen Ordnungsamt in Nürnberg Erkenntnisse über eine Flugblattaktion von G. I. vor, in dem unter dem Titel „Unternehmen Flächenbrand“ die Nachricht „1. September 2000, von jetzt an wird zurückgeschossen“ ausgegeben wurde und falls ja, welche Erkenntnisse?
8. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Kontakten von M. F. zum NSU-Kerntrio, zu dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche? Und liegen Erkenntnisse zu etwaigen Unterstützungshandlungen von M. F. zugunsten des NSU vor und falls ja, welche?

9. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu etwaigen Anschlagplänen von M. F. in Nürnberg im Zeitraum von 1995 bis 2011 vor und falls ja, welche?
10. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten (§ 111 Strafgesetzbuch – StGB) am 27. Juni 2001 vor, in dessen Rahmen die Wohnungen des M. F. und seiner damaligen Freundin und jetzigen Ehefrau durchsucht worden waren, und falls ja, welche?
11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Besuchen des NSU-Kerntrios und dessen Unterstützerinnen und -Unterstützern bei Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in Bayern vor und falls ja, welche?
12. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder den örtlich zuständigen Ordnungsämtern Erkenntnisse über die Teilnahme von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und bzw. oder (späteren) NSU-Unterstützerinnen und -Unterstützern an den Rudolf-Heß-Gedenkmärschen, Trauermärschen für Jürgen Rieger sowie dem Heldengedenken in Wunsiedel vor und falls ja, welche?
13. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder dem örtlich zuständigen Ordnungsamt Erkenntnisse zu einer von Neonazis bewohnten Wohngemeinschaft vor, die es in einem Nachbarhaus mit Innenhof zum Tatort Boulgarides zur Tatzeit gegeben haben soll, und falls ja, welche?
14. Haben bayerische Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder das BayLfV Maßnahmen ergriffen, um Erkenntnisse zu gewinnen, wer die Adressen, Recherchen und Materialien zu möglichen Tatorten und Zielpersonen in Bayern erstellt hat und wie sie dem NSU-Kerntrio zur Verfügung gestellt wurden? Falls ja, welche Erkenntnisse haben sie gewonnen?
15. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV bezüglich einer Hilfe bei der Tatortauspähung des NSU durch die „Kameradschaft Aachener Land“, die laut dem Untersuchungsausschussbericht des Landtags in Nordrhein-Westfalen (Drs. 16/14400) Kontakte in die bayerische Neonaziszene hatte, vor und falls ja, welche?
16. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob bayerische Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten vom Beginn des Untersuchungszeitraums bis zur Selbstenttarnung des NSU Kennverhältnisse zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützern und Unterstützerinnen aus Sachsen oder Thüringen und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld hatten, und falls ja, welche?
17. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu dem Ehepaar A. Sch. (und S. Sch.), die Kontakt zu dem verurteilten NSU-Unterstützer H. G. gehabt haben sollen, vor und falls ja, welche?
18. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Beziehungen von Mitgliedern neonazistischer Organisationen wie der „Nationalistischen Front“ (1992 verboten) und dem „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS, 2008 aufgelöst) zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
19. Ergeben sich aus diesen Erkenntnissen Anhaltspunkte, die auf lokale Unterstützungsstrukturen des NSU-Kerntrios in Bayern schließen lassen?
20. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte zwischen dem NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld zu rechtsterroristischen Akteurinnen und Akteuren, die in Bayern aktiv waren, wie K.-H. H., dem Chef der „Wehrsportgruppe Hoffmann“, oder M. R., dem Kopf der „Deutschen Aktionsgruppen“, vor und falls ja, welche?

21. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von P. R., K. Z. und T. G. zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
22. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Verbindungen und Kontakten von Akteurinnen und Akteuren der rechtsextremistischen „Gefangenenhilfe“ und ihrer Vorgängerorganisation HNG zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
23. Haben die bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder das BayLfV Kenntnis darüber, ob der rechtsextreme Leipziger Bauunternehmer R. R. (Leipzig, früher Dietramszell bei München) in Kontakt zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld gestanden hat und falls ja, in welcher?
24. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die Verbindungen von R. R. zur „Fränkischen Aktionsfront“ und insbesondere zu M. F. und M. S. vor und falls ja, welche?
25. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von M. S. zu den Tätern vor, die K.-P. B. 1995 in Amberg getötet haben, und falls ja, welche?
26. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über S. N. aus Eichstätt, der Ende der 1990er Jahre zur Chemnitzer „Blood & Honour“-Szene gehört haben soll, und dessen Kontakte zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor, und falls ja, welche?
27. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu dem Chemnitzer Neonazi und ehemaligen Freund von M. S., K. S., der enge Kontakte zur militanten Neonazi-Szene und zum NSU-Kerntrio gehabt haben soll, vor und falls ja, welche?
28. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über rechtsextremistische und bzw. oder strafrechtlich relevante Aktivitäten der Neonazi- und „Blood & Honour“-Aktivistin C. G., die verdächtigt wird, als Freigängerin der Haftanstalt in Baunatal das Internetcafé von Halit Yozgat in Kassel kurz vor dem Mord des NSU ausgespäht zu haben, vor und falls ja, welche?
29. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von C. G. zu „Blood & Honour“ und zur „Kameradschaft Süd“ und M. W. vor und falls ja, welche?
30. Liegen der Staatsanwaltschaft Augsburg Erkenntnisse zu S. R. aus Kassel zu strafrechtlich relevanten Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder Politisch motivierten Kriminalität vor und falls ja, welche?
31. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Kontakten von Gruppierungen wie Ku-Klux-Klan und Aryan Hope, beziehungsweise von deren Mitgliedern und Sympathisanten, zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
32. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu J. F. vor, der 2004 vom späteren NSU-Mordopfer Ismail Yasar angezeigt wurde, da er eine Gipsfigur, die an seinem Döner-Imbiss in der Nürnberger Scharrerstraße stand, zerstört haben soll? Falls ja, welche?
33. Wurde gegen J. F. nach der Selbstenttarnung des NSU von den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV im Rahmen von deren Untersuchungen zum NSU ermittelt? Falls ja, welche Ergebnisse ergaben sich aus den Ermittlungen?

34. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob Personen aus Bayern an dem von S. F. (geb. S. E.), Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos vor ihrem Abtauchen geplanten Aufbau eines „Nationalpolitischen Forums“ beteiligt waren und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
35. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob der Allgäuer R. P., der Bayreuther M. B. und M. S. beim geplanten Aufbau des „Nationalpolitischen Forums“ eine Rolle spielten und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
36. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über personelle und organisatorische Verbindungen zwischen dem „Thüringer Heimatschutz“ und dem als bayerisches Pendant gegründeten „Fränkischen Heimatschutz“ vor und falls ja, welche?

B. Die Rolle von V-Personen in Bayern im Umfeld des NSU

1. Komplex R. M.

- 1.1. Ist die Werbung von R. M. als V-Mann vom BayLfV angebahnt und bzw. oder realisiert worden? Hat R. M. als V-Mann für das BayLfV gearbeitet und falls ja, wie lange?
- 1.2. Wurde R. M. vom BayLfV an das Bundesamt für Verfassungsschutz übergeben und falls ja, wann und warum?
- 1.3. Liegen den Bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, aus denen sich ein Kontakt von R. M. zum NSU-Kerntrio und bzw. oder eine Unterstützung des NSU durch R. M. ergibt, und falls ja, welche?
- 1.4. Hätte ein etwaiger Werbungsvorgang bezüglich R. M. beim BayLfV und bzw. oder eine etwaige Quellentätigkeit von R. M. für die Behörde nach Maßgabe des Untersuchungsauftrags und der erlassenen Beweisbeschlüsse im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages durch das BayLfV vorgelegt werden müssen? Falls ja, wurde dieser vorgelegt? Falls nein, warum nicht?
- 1.5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zur politischen und beruflichen Betätigung von R. M. in Bayern vor und falls ja, welche?
- 1.6. Liegen dem BayLfV durch R. M. übermittelte Erkenntnisse über die rechtsextremistische Szene in Bayern vor und falls ja, welche?
- 1.7. Liegen den Bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu einer zeitweisen Beschäftigung von Mitgliedern des NSU-Kerntrios und bzw. oder dessen Unterstützerinnen und Unterstützern in den Unternehmen von R. M. vor und falls ja, welche?
- 1.8. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über eine Beteiligung von R. M. an dem rechtsextremistischen Szeneversand „Troublemaker“ des Nürnberger „Blood & Honour“-Mitglieds F. K. und bzw. oder über deren Bedeutung im Hinblick auf das NSU-Unterstützernetzwerk in Franken vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
- 1.9. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob der „Troublemaker“-Inhaber F. K. zu den fränkischen Rechtsextremisten, die von der BAO „Bosperus“ einer Gefährderansprache im Jahr 2006 unterzogen wurden, gehörte und falls ja, warum wurde er einer Gefährderansprache unterzogen?
- 1.10. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse über den Ablauf dieser Gefährderansprache und das Antwortverhalten von F. K. vor und falls ja, welche?

- 1.11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie dem BayLfV Erkenntnisse über einen Aufenthalt von R. M. in Nürnberg im Tatzeitraum des Nürnberger „Taschenlampenanschlags“ und bzw. oder der Morde an Enver Şimşek und bzw. oder Abdurrahim Özüdoğru vor und falls ja, welche?
- 1.12. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von R. M. zum Ehepaar A. E. und S. E. vor und falls ja, welche?
- 1.13. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Baustellen, die R. M.s Firma in Bayern zum Zeitpunkt der NSU-Morde in Bayern sowie des Taschenlampenattentats in Nürnberg betrieben hat, vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
- 1.14. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Fahrzeuganmietungen von R. M.s Firma an den Tagen, an denen der NSU Morde in Bayern verübt hat, vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
- 1.15. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob die Firma von R. M. zum Zeitpunkt des Mordes an Habil Kiliç auf einer Baustelle am Münchner Isarring beschäftigt war und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
- 1.16. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Münchner Auftraggeber von R. M.s Baufirma in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zu den beiden verübten Morden vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
- 1.17. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu dem Zeitraum des Mordes an Habil Kiliç korrespondierenden Wohnmobilmietungen des NSU-Kerntrios vor und falls ja, welche?
- 1.18. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, dass Wohnmobilmietungen des NSU-Kerntrios und die Fahrzeuganmietungen von R. M.s Firma bei demselben Verleihunternehmen erfolgten und falls ja, welche?
- 1.19. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die Verbindung von R. M. zur rechtsextremistischen Gruppe „Red Devils“ aus Nürnberg vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

2. Komplex weiterer V-Leute im Umfeld des NSU

- 2.1. Liegen dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) und bzw. oder den Polizeipräsidien in Mittelfranken oder München und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse von Verdeckten Ermittlern, V-Leuten oder sonstigen Vertrauenspersonen über Personen oder Sachverhalte vor, die dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder deren Umfeld zugeordnet werden können oder einen Bezug zum NSU und bzw. oder seinem Umfeld haben könnten? Falls ja, von welchen Personen kamen diese Informationen, was haben sie konkret berichtet und wie sind die genannten Behörden mit diesen Informationen umgegangen?
- 2.2. Liegen dem BLKA und bzw. oder den Polizeipräsidien in Mittelfranken oder München und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob Verdeckte Ermittler, V-Leute und bzw. oder sonstige Vertrauenspersonen, die von diesen angeworben und bzw. oder geführt wurden, im Hinblick auf militante Bestrebungen, das NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und

- bzw. oder deren Umfeld in der rechtsextremistischen Szene eine Rolle gespielt haben und falls ja welche?
- 2.3. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über den Einsatz des V-Mannes T. R. („Correlli“) in Bayern vor und falls ja, welche? Hat das BayLfV Informationen mit Bezug zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld sowie zu gewaltbereiten Personen oder Gruppierungen der rechtsextremistischen Szene erhalten, die von ihm stammen, und falls ja, welche?
 - 2.4. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über M. S., der als V-Mann „Tarif“ beim Bundesamt für Verfassungsschutz geführt wurde, zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld sowie zu gewaltbereiten Personen oder Gruppierungen der rechtsextremistischen Szene in Bayern vor und falls ja, welche?
 - 2.5. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über eine von diesem geführte V-Person (Deckname unbekannt) vor, die in den Akten zur „Operation Drilling“ erwähnt sein soll und demnach Uwe Mundlos gekannt haben soll, und falls ja, wie lautet deren Name?
 - 2.6. Liegen dem BayLfV Treffberichte, Treffvermerke, Deckblattmeldungen oder sonstige Unterlagen vor, die Informationen dieser V-Person enthalten und bzw. oder auf diese V-Person Bezug nehmen, und falls ja, welche und was geht daraus hervor?
 - 2.7. Liegen dem BayLfV weitere Erkenntnisse dieser Quelle über das NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützer und bzw. oder Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
 - 2.8. Hätte dieses Material nach Maßgabe des Untersuchungsauftrags und der erlassenen Beweisbeschlüsse im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags durch das BayLfV vorgelegt werden müssen? Falls ja, wurde es vorgelegt? Falls nein, weshalb nicht?
 - 2.9. Hätten die aus bayerischen Behörden zu diesen Fragen geladenen Zeuginnen und Zeugen nach Maßgabe des Untersuchungsauftrags und der erlassenen Beweisbeschlüsse im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags hierzu Aussagen tätigen müssen und dürfen? Falls ja, ist dies erfolgt? Falls nein, weshalb nicht?
 - 2.10. Liegen dem BayLfV Treffberichte, Treffvermerke, Deckblattmeldungen oder sonstige Informationen zum Chef der deutschen „Division“ von „Blood & Honour“ und V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz („Nias“), S. L., vor und falls ja, welche?
 - 2.11. Haben sich V-Leute, die nicht von bayerischen Behörden geführt wurden, in der rechtsextremistischen Szene in Bayern betätigt? Falls ja, wie haben sie sich betätigt? Liegen dem BayLfV diesbezügliche Erkenntnisse vor und falls ja, wie wurde darauf reagiert?
 - 2.12. Haben das BLKA und bzw. oder die Polizeipräsidien in Mittelfranken oder München und bzw. oder das BayLfV von Beginn des Untersuchungszeitraums bis einschließlich zum Jahr 2012 gegenüber Verdeckten Ermittlern, V-Leuten oder sonstigen Vertrauenspersonen aus der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene Aufträge erteilt und bzw. oder finanzielle, sachliche oder andere Leistungen gewährt? Falls ja, um welche Aufträge und bzw. oder Leistungen ging es und wie haben sie sich ausgewirkt?
 - 2.13. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse vor, die K. D. unmittelbar an diese übermittelt hat und Personen sowie den Umgang mit Waffen durch Personen betreffen, die später zum NSU-Kerntrio, zu dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu deren Umfeld gehört haben und falls ja, welche? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen wurden daraufhin von den vorgenannten Behörden ergriffen?

- 2.14. Hat das BayLfV Meldungen von K. D. entgegengenommen, die Gespräche über Waffen in der rechtsextremistischen Szene zum Inhalt hatten und falls ja, welche Personen waren demnach jeweils an den Gesprächen beteiligt?

C. Das „Taschenlampenattentat“

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, wer den NSU-Sprengstoffanschlag am 23. Juni 1999 in Nürnberg in der Gaststätte „Sonnenschein“ begangen hat und von wem die Tat vorbereitet wurde und falls ja, welche?
2. Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Ermittlungen der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zum „Taschenlampenattentat“ und dessen Hintergründen im Jahr 1999 geführt?
3. Wie kam es im Rahmen der Polizeiermittlung zum „Taschenlampenattentat“ zu der zunächst getroffenen Feststellung, dass ein politischer Hintergrund nicht erkennbar sei?
4. Wurden die Ermittlungen der bayerischen Strafverfolgungsbehörden anfangs auch in Richtung des Opfers sowie dessen Umfeld geführt und falls ja, aus welchen Gründen?
5. Sind die Ermittlungen und die Ermittlungsergebnisse der bayerischen Strafverfolgungsbehörden zum „Taschenlampenattentat“, die vor dem Jahr 2013 geführt wurden, von den Ermittlungen und Ergebnissen der Ermittlungen abgewichen, die ab dem Jahr 2013 geführt wurden, und falls ja, inwiefern und warum?
6. Wurden dem Geschädigten des „Taschenlampenattentats“ durch Ermittlungsbeamte Bilder von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten vorgelegt und falls ja, wie erfolgte dies genau?
7. Wurde der Geschädigte durch bayerische Polizei- und Strafverfolgungsbehörden darüber in Kenntnis gesetzt, dass neue Erkenntnisse darüber vorliegen, dass er mutmaßlich Betroffener rechter Terrors war und falls nicht, warum nicht?
8. Wurde dem Geschädigten sowohl im Jahr 1999 als auch im Jahr 2013 von den ihn befragenden Ermittlungsbeamten geraten, sich weder an die Öffentlichkeit noch an die Medien zu wenden, und falls ja, warum?
9. Wurden bei den auf dem Computer von A. E. entdeckten Unterlagen und Kartenauszügen von Nürnberger Stadtplänen auch Materialien zu dem Stadtteil sichergestellt, in dem sich die Gaststätte „Sonnenschein“ befand? Falls ja, welche weiteren Ermittlungen hatten diese Funde zur Folge?
10. Hatte der Umstand, dass der Geschädigte des „Taschenlampenattentats“ S. E. auf den ihm vorgelegten Fotos in der Vernehmung als Besucherin seiner Gaststätte identifiziert hat, Auswirkungen auf die gegen sie geführten Ermittlungen und falls ja, welche?
11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu S. E. und ihren Kontakten in die Nürnberger Neonaziszene in der Zeit, in der wegen des Taschenlampenattentats ermittelt wurde, vor und falls ja, welche?

D. Die Rolle von „Blood & Honour“ und den „Hammerskins“ im Unterstützernetzwerk des NSU in Bayern

1. Haben die „Blood & Honour“-Sektionen Bayern und Franken im Unterstützernetzwerk des NSU eine Rolle gespielt und falls ja, welche? Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV hierzu Erkenntnisse vor?
 - 1.1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über rechtsextremistische und bzw. oder strafrechtlich relevante Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw.

- oder Politisch motivierten Kriminalität von T. K. aus Amberg, der bis zum Verbot von „Blood & Honour“ als „Blood & Honour“-Sektionsleiter in Bayern galt, vor und falls ja, welche?
- 1.2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von bayerischen „Blood & Honour“-Aktivisten zu den Sektionen in Sachsen und Thüringen und insbesondere zwischen den Gruppierungen in Nürnberg und Chemnitz in den späten 1990er- und Anfang der 2000er-Jahre vor und falls ja, welche?
 - 1.3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über R. L. aus Dachau, der seit dem Jahr 2000 in Petershausen bei Dachau gewohnt haben soll, im Zusammenhang mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
 - 1.4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Aktivitäten im Zusammenhang mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld und über etwaige Strafverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder der Politisch motivierten Kriminalität des Nürnberger „Blood & Honour“- und „Combat 18“-Mitglieds C. W. vor und falls ja, welche?
 - 1.5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber, dass der Aktivist der „Fränkischen Aktionsfront“ und der „Division 28“, C. W., zu den Kunden des Blumenhändlers Enver Şimşek, dem ersten Mordopfer des NSU in Nürnberg, gezählt haben soll, vor und falls ja, welche?
 - 1.6. Spielte die Beziehung zwischen C. W. und M. S. eine Rolle für die Vernetzung der Nürnberger und Chemnitzer „Blood & Honour“-Szene zu Beginn der 2000er-Jahre? Liegen dem BayLfV Erkenntnisse dazu vor und falls ja, welche?
 - 1.7. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu rechtsextremistischen und bzw. oder strafrechtlich relevanten Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder der Politisch motivierten Kriminalität von M. S. nach ihrem Umzug in den Raum Nürnberg vor und falls ja, welche?
 - 1.8. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über das Nürnberger Label „Di-AI-Records“ im Zusammenhang mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
 - 1.9. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Aktivitäten im Zusammenhang mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld des kürzlich verstorbenen Nürnberger „Blood & Honour“- und „Combat 18“-Mitglieds C. K. und etwaige gegen ihn geführte Strafverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder der Politisch motivierten Kriminalität vor und falls ja, welche?
 - 1.10. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von C. K. zum NSU-Kerntrio, zu dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
 - 1.11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte des 1996 verbotenen Vereins „Skinheads Allgäu“ und der Allgäuer „Blood & Honour“-Band „Faustrecht“ zum späteren NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
 - 1.12. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die rechtsextremistischen und bzw. oder strafrechtlich relevanten Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und

- bzw. oder der Politisch motivierten Kriminalität von S. E. und ihren Kontakt zu Uwe Mundlos in den 1990er-Jahren vor und falls ja, welche?
- 1.13. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Aussagen von B. P., der vor dem „Blood & Honour“-Verbot als Leiter der „Blood & Honour“-Sektion Franken galt, über die rechtsextremistische Szene vor und falls ja, welche Erkenntnisse konnten daraus gewonnen werden?
 - 1.14. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über rechtsextremistische und bzw. oder strafrechtliche relevante Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder Politisch motivierten Kriminalität der Gruppierungen „Strikeforce“, „White Unity“, „Blood Brothers München“, „Division 28“ und „Trouble Crew“ in Bayern vor und falls ja, welche?
 - 1.15. Gab es Verdeckte Ermittler, V-Leute oder sonstige Vertrauenspersonen der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder des BayLfV in Bezug auf die „Division 28“? Falls ja, welche Erkenntnisse in Bezug auf die „Division 28“ wurden durch diese Personen geliefert?
 - 1.16. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse in Bezug auf das NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld über das ehemalige „Oidoxie“-Bandmitglied A. G. aus Aichach-Friedberg, der als führender Kopf der neugegründeten „Blood & Honour/Combat 18“-Struktur in Deutschland gilt, vor und falls ja, welche?
 - 1.17. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über S. N. aus Eichstätt im Zusammenhang mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
 - 1.18. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob S. N. als Verdeckter Ermittler, V-Mann oder andere menschliche Quelle gearbeitet hat, und falls ja, welche?
 - 1.19. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu D. M. vor und falls ja, welche?
 - 1.20. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über eine Verbindung von D. M. zur „Kameradschaft Süd“ um M. W. und eine Rolle bei der Waffenbeschaffung der „Kameradschaft Süd“ vor und falls ja, welche?
 - 1.21. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, die sie von D. M. erhalten haben, und falls ja, welche?
 - 1.22. Hatte oder hat D. M. einen Status als Verdeckter Ermittler, V-Person oder andere menschliche Quelle und falls ja, welchen? Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV hierzu Erkenntnisse vor und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob die „Hammerskin“-Chapter Bayern und Franken im Unterstützerumfeld des NSU eine Rolle gespielt haben und falls ja, welche?
 - 2.1. Liegen den bayerischen Polizei- oder Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob es im Umfeld des NSU Personen aus den Chapters der „Hammerskins“ Bayern und Franken gab und falls ja, welche?
 - 2.2. Liegen den bayerischen Polizei- oder Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Treffen zwischen Personen des NSU-Kerntrios und Mitgliedern oder Anwärtern der „Hammerskins“ Bayern und Franken vor und falls ja, welche?

E. Der Versand der Bekenner-DVD des NSU

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob zwischen dem NSU und der Firma „Patria Versand“ in Kirchberg Beziehungen bestanden haben und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Versand der Bekenner-DVD über den „Hammerskin“ und V-Mann R. S. vor und falls ja, welche?
3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, weshalb Mitglieder aus dem Spektrum der „Hammerskins“ und dem verbotenen „Blood & Honour“-Netzwerk zum Adressatenkreis der NSU-Bekenner-DVD gehörten und falls ja, welche?
4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob bzw. von wem die Bekenner-DVD nach der Selbstenttarnung des NSU bei der Zeitung „Nürnberger Nachrichten“ persönlich in einem unfrankierten Umschlag eingeworfen wurde und falls ja welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

F. Der NSU-Brief an die bundesweite rechtsextremistische Szene

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Informationen von V-Leuten oder anderen Informationsgebenden bezüglich des NSU-Briefs und der Grußadresse an den NSU im Magazin „Der weiße Wolf“ aus dem Jahr 2002 vor und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte der aus Bayern stammenden Mitherausgeberin des „Weißen Wolf“ S. F (geb. S. E.) zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über den Versand eines NSU-Briefs an den rechtsextremistischen Verlag „Nation & Europa“ in Coburg vor und falls ja, welche?
4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, ob als Empfänger des besagten Briefes das Neonaziheft „Fahnenträger“ vorgesehen war und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über das Fanzine „Fahnenträger“ vor und falls ja, welche?

G. Tatortauspähungen in Bayern

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, welche Adressangaben und Anschlagziele in Bayern sich auf den beim NSU-Kerntrio festgestellten Adressenlisten finden und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Adressangaben in Bayern vor, die in den beim NSU-Kerntrio festgestellten Adressenlisten enthalten waren und welche über eine bloße Namens- und Adressnennung hinausgingen und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zur Beteiligung regionaler Unterstützerinnen und Unterstützer an der Auspähung der Adressen in München und in Nürnberg vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob Adressen in anderen bayerischen Städten ausgespäht wurden und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, welche auf eine direkte Ausspähung der Adressen durch ortskundige Personen hinweisen und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
6. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über eine Beteiligung des „Blood & Honour“-Mitglieds R. L. aus Dachau an der Ausspähung von Adressen im Großraum München vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
7. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, ob einzelne Personen, die von Ausspähungen des NSU betroffen waren, im Nachhinein nicht über diese informiert wurden? Falls ja, aus welchen Gründen?
8. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, ob sich Adressen von Politikerinnen und Politikern und öffentlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern aus Bayern auf den Listen des NSU befanden? Falls ja, von welchen Personen und in welchen Gemeinden? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
9. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob sich Adressen von militärischen Liegenschaften und Waffenhändlerinnen und Waffenhändlern aus Bayern auf den Listen des NSU befanden? Falls ja, wie viele und welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
10. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob sich Adressen von migrantischen Kulturvereinen, Moscheen, Synagogen und Flüchtlingsunterkünften in Bayern auf den Listen des NSU befanden? Falls ja, wie viele Adressen und in welchen Gemeinden? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, welche Adressen aus Bayern sich in der speziellen Datensammlung „Aktion wichtig!!!“ aus dem Ordner „Killer“ auf dem Rechner von Beate Zschäpe befanden und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
12. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob die Listen mit möglichen Zielen, die beim NSU gefunden wurden, identisch oder teildentisch mit bereits früher in der rechtsextremistischen Szene kursierenden Feindeslisten waren und falls ja, wie weit? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
13. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über identische oder teildentische Listen vor und falls ja, wo entstanden sie und wo wurden sie aufgefunden? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

H. Die Rolle von A. E. im NSU-Komplex

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von A. E. nach Bayern und speziell nach Nürnberg vor und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV vor der Selbstenttarnung des NSU Erkenntnisse über Kontakte von A. E. in die rechtsextremistische Szene in Bayern vor und falls ja, welche?

3. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Ausschnitten eines Nürnberger Stadtplanes mit den Stadtteilen Laufamholz, Erlenstegen und Mögeldorf, die das Bundeskriminalamt (BKA) auf dem Computer in A. E.s Haus mit dem Speicherzeitraum 2001 gefunden haben soll, vor und falls ja, welche?
4. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu einer Neonazi-Wohngemeinschaft im Nürnberger Stadtteil Mögeldorf in den 1990er-Jahren vor und falls ja, welche?
 - 4.1. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die Bewohnerinnen bzw. Bewohner dieser Wohngemeinschaft bis zur Selbstenttarnung des NSU vor und befinden sich darunter Personen, die auf später aufgefundenen Kontaktlisten des NSU-Kerntrios verzeichnet waren oder die Umgang mit Mitgliedern des NSU-Kerntrios, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld pflegten? Falls ja, welche?
 - 4.2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte der vorstehenden Wohngemeinschaft in die sächsische Neonaziszene vor? Falls ja, welche?
 - 4.3. Liegen der bayerischen Polizei und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Halterinnen und Halter von Kraftfahrzeugen mit Kennzeichen aus den neuen Bundesländern vor, die aus Einsätzen oder Observationen der Wohngemeinschaft erfasst wurden, und falls ja, befinden sich unter diesen Halterinnen und Haltern Personen, die auf später aufgefundenen Kontaktlisten des NSU-Kerntrios verzeichnet waren oder die Umgang mit Mitgliedern des NSU-Kerntrios, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld pflegten? Falls ja, welche?
 - 4.4. Haben bayerische Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder das BayLfV Erkenntnisse über Kontakte der vorstehenden Wohngemeinschaft zu A. E. und zu dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld? Falls ja, welche?
 - 4.5. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob A. E. mit Personen des NSU-Kerntrios in der vorstehenden Wohngemeinschaft übernachtet hat? Falls ja, welche?
 - 4.6. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse darüber vor, ob Bewohnerinnen und Bewohner der genannten Wohngemeinschaft im Rahmen polizeilicher Gefährderansprachen in Zusammenhang mit den Mordermittlungen der BAO „Bosporus“ kontaktiert oder befragt wurden und falls ja, welche Reaktion kam von diesen Personen?
 - 4.7. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte zwischen dem Ehepaar A. E. und S. E. vor und falls ja, welche?

I. Der Umgang bayerischer Strafverfolgungsbehörden mit Opfern und Hinterbliebenen des NSU

1. Warum konzentrierten sich die Ermittlungen der bayerischen Strafverfolgungsbehörden über einen Großteil des Ermittlungszeitraums auf das familiäre Umfeld der NSU-Opfer?
2. Auf welche Art und Weise fanden die Befragungen der Familien der NSU-Hinterbliebenen durch bayerische Strafverfolgungsbehörden statt?
3. Warum wurden einige Angehörige der NSU-Opfer von den bayerischen Strafverfolgungsbehörden mit unzutreffenden Vorhaltungen, z. B. über angebliche Liebesbeziehungen der Opfer, konfrontiert?
4. Lagen bayerischen Strafverfolgungsbehörden Hinweise der Betroffenen auf einen rechtsextremistischen und rassistischen Hintergrund der Taten vor und falls ja, wie wurde mit diesen umgegangen?

5. Lagen bayerischen Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse aus Ermittlungen im sozialen Umfeld der Hinterbliebenen und Opfer des NSU vor, aus denen sich ein Anfangsverdacht hinsichtlich einer Tatbeteiligung ergab, und falls ja, welche?
6. Liegen bayerischen Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse vor, ob die Verdächtigungen durch die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden Auswirkungen auf das familiäre Umfeld und die ökonomische Existenz der betroffenen Personen hatten und falls ja, welche? Haben sich bayerische Strafverfolgungsbehörden mit dieser Thematik auseinandergesetzt und falls ja, auf welche Weise, und hatte dies Konsequenzen und falls ja, welche?
7. Hat es nach der Enttarnung des NSU eine Entschuldigung bei Betroffenen für falsche Verdächtigungen vonseiten der Staatsregierung und bzw. oder bayerischer Strafverfolgungsbehörden gegeben und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt?
8. Gab es Schritte und Maßnahmen der Staatsregierung und bzw. oder bayerischen Strafverfolgungsbehörden zur Rehabilitierung der zu Unrecht verdächtigten Angehörigen und Hinterbliebenen und falls ja, welche?
9. Gab es Entschädigungsmaßnahmen vonseiten des Freistaates Bayern für die Opfer des NSU und ihre Hinterbliebenen und falls ja, welche?

J. Die Beteiligung bayerischer Polizei- und Strafverfolgungsbehörden an der NSU-Aufklärung seit 2011

1. Sind bayerische Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder das BayLfV in die Ermittlungen des Generalbundesanwalts (GBA) und des BKA einbezogen gewesen und falls ja, inwiefern?
2. Haben das BayLfV und bzw. oder die bayerische Polizei abseits der Ermittlungsverfahren von GBA und BKA Maßnahmen zur Aufklärung des NSU-Umfeldes ergriffen und falls ja, welche?
3. Können das BayLfV und bzw. oder die Bayerische Polizei in Zukunft Ermittlungen und bzw. oder über Ermittlungen hinausgehende Aufklärungsmaßnahmen zum NSU-Umfeld, welche die Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts nicht betreffen, realisieren und falls ja, welche?
4. Ergab bzw. ergibt sich mit Blick auf die NSU-Ermittlungen Verbesserungsbedarf, was die Sicherheitsarchitektur in Deutschland und bzw. oder die institutions-/länderübergreifende Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden sowie Verfassungsschutzbehörden in Deutschland sowie die Betreuung und Entschädigung von Opfern rechter Gewalt betrifft, und welche Anstrengungen wurden diesbezüglich bereits unternommen?



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- 1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/21923

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern - Zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes

- 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u.a. und Fraktion (CSU), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/22718

zum Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD) zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern - Zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes (Drs. 18/21923)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein zur Untersuchung offener Fragen und möglicher Fehler der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) und der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

- im Zusammenhang mit der Aufklärung der Mord- und Sprengstoffanschläge des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) in Bayern,
- bei der Aufklärung möglicher den NSU unterstützender Handlungen von Personen und Personenzusammenschlüssen aus der rechtsextremistischen Szene in Bayern und hinsichtlich der entsprechenden Strafverfolgung,

- bei der Aufklärung der Rolle von Informationsgebenden wie unter anderem V-Leuten und Verdeckten Ermittlern verschiedener Behörden im Umfeld des NSU-Kerntrios¹, seiner Unterstützerinnen und Unterstützer sowie Personen aus deren Umfeld und der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene in Bayern im Untersuchungszeitraum,
- bei den Ermittlungen der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zum sog. Taschenlampenattentat auf die Gaststätte „Sonnenschein“ in Nürnberg,
- beim Umgang der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und der für den Opferschutz zuständigen Behörden mit den überlebenden Opfern sowie den Familien und Angehörigen der Opfer des NSU,
- bei der Aufklärung von Kontinuitäten und Verbindungen zwischen dem NSU, seinem Umfeld und aktuellen rechtsextremistischen und rechtsterroristischen Akteuren und Strukturen,
- bei der Aufklärung und Strafverfolgung militanter rechtsextremistischer Bestrebungen und

den hieraus zu ziehenden politischen und organisatorischen Konsequenzen für die bessere Bekämpfung der aktuellen Bedrohungen durch rechtsextremistische, rassistische und antisemitische Gewalt sowie der anhaltenden Gefährdung durch entsprechende terroristische Anschläge oder Attentate.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Am 4. November 2021 jährte sich die Selbstenttarnung des NSU zum zehnten Mal. Die politischen Verantwortungsträger haben den überlebenden Opfern, den Angehörigen der Opfer sowie der Öffentlichkeit damals eine vollständige und rückhaltlose Aufklärung der Taten des NSU, ihrer Hintergründe und ihrer Zusammenhänge versprochen. Auch zehn Jahre nach der Enttarnung des NSU und drei Jahre nach dem Ende des NSU-Prozesses vor dem Oberlandesgericht München sind immer noch viele Fragen offen. Die Fragen der überlebenden Opfer und der Angehörigen nach den Hintergründen der Taten, dem regionalen Unterstützernetzwerk der Täterinnen und Täter und der Auswahl der Opfer wurden bisher nicht zufriedenstellend beantwortet.

Die Anschlagsserie des NSU-Kerntrios begann in Bayern. Der NSU hat in Bayern fünf Menschen ermordet: Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Habil Kiliç, Ismail Yasar und Theodoros Boulgarides. Zudem wurde am 23. Juni 1999 ein Bombenanschlag auf die Gaststätte „Sonnenschein“ in Nürnberg verübt und die Existenz des Gaststätteninhabers M.O. nachhaltig geschädigt.

Bayern ist der wichtigste Tatort des NSU. Hier hat der NSU seine Anschlagsserie gestartet, und hier sind auch die meisten Todesopfer zu beklagen. Bayern war gleichzeitig auch der Ort der staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Ermittlungen, diverser Sonderkommissionen zur Aufklärung einzelner Mordtaten sowie der beiden zentralen polizeilichen Sonderkommissionen zur Aufklärung der „Ceska-Mordserie“, der Soko „Halbmond“ und der BAO (Besondere Aufbauorganisation) „Bosporus“. Hier erfolgten die Ermittlungen zunächst einseitig in Richtung der organisierten Kriminalität.

Aus Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen und zur notwendigen Aufklärung der Sachverhalte sollen deshalb insbesondere auch die nachfolgenden offenen Fragen beantwortet werden:

- Wie und durch wen wurden die Morde und Anschläge des NSU in Bayern im Detail geplant?

¹ Als NSU-Kerntrio sind dabei Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos zu verstehen, unabhängig von der zeitlichen Zugehörigkeit.

- Wie und durch wen wurden die potenziellen Opfer und Tatorte ausgesucht?
- Wer hat die möglichen Anschlagsorte und Fluchtrouten so akribisch ausgespäht?
- Warum haben die bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden über lange Zeit die Täterinnen und Täter nur im Umfeld der Opfer und im Bereich der Organisierten Kriminalität vermutet? Gab es hierfür strukturelle Ursachen?
- Welche Rolle spielten V-Leute, Verdeckte Ermittler und sonstige Vertrauensleute im Umfeld des NSU-Kerntrios, bei deren Unterstützerinnen und Unterstützern² und bei Personen aus deren Umfeld³?

Der erste Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags wurde am 4. Juli 2012, ein halbes Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU, eingesetzt und hat aufgrund des Endes der Legislaturperiode bereits nach einem Jahr am 10. Juli 2013 seine Arbeit mit der Vorlage des Abschlussberichtes beendet. Seitdem sind durch 13 weitere Untersuchungsausschüsse des Bundestages und der Landesparlamente, durch den NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München (Az: 6 St 3/12) sowie durch journalistische und zivilgesellschaftliche Recherchen zahlreiche neue Erkenntnisse – auch in Bezug auf die Taten des NSU in Bayern – hinzugekommen. Bereits im Schlussbericht des ersten Bayerischen Untersuchungsausschusses zum NSU-Komplex (Drs. 16/17740) wurde seitens der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Ziffer B.IV (Unterschiedliche Bewertung und Schlussfolgerungen) darauf verwiesen, dass zahlreiche Fragen wegen des begrenzten Zeitbudgets offenbleiben mussten und es sich insoweit lediglich um einen „Zwischenbericht“ handeln könne. Vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und des NSU-Verfahrens vor dem Oberlandesgericht München müsse in kommenden Legislaturperioden die Einrichtung eines weiteren Untersuchungsausschusses geprüft werden.

Der Zusammenhang des Sprengstoffanschlags am 23. Juni 1999 in Nürnberg mit dem NSU wurde erst durch die Aussage des Mitangeklagten C. S. im Rahmen des Strafverfahrens vor dem Oberlandesgericht München im Jahr 2013 bekannt. Daher konnte dieser zum Zeitpunkt des ersten Untersuchungsausschusses nicht untersucht werden. Die zunächst zuständigen bayerischen Ermittlungsbehörden haben unmittelbar nach der Tat hauptsächlich im Umfeld des geschädigten Pächters der Gaststätte nach möglichen Täterinnen und Tätern gesucht. Bis heute konnte nicht geklärt werden, durch wen genau diese Tat begangen und vorbereitet wurde.

Hier gibt es Hinweise auf ein sich abzeichnendes Muster, welches sich bei den späteren Ermittlungen zu den Morden des NSU wiederholen sollte.

Der Umgang der bayerischen Ermittlungsbehörden mit dem Opfer des Sprengstoffanschlages in Nürnberg ist insbesondere dahingehend zu untersuchen, inwiefern eine Aufklärung über die Hintergründe erfolgte. Weiter soll untersucht werden, inwiefern neuen Hinweisen auf mögliche Mittäterinnen und Mittäter des NSU nachgegangen wurde.

Ein weiterer Punkt, den es zu untersuchen gilt, sind die Verbindungen des NSU-Kerntrios und seiner Unterstützer und Unterstützerinnen zu der rechtsextremistischen Szene in Bayern, insbesondere im Großraum München und Nürnberg, und inwieweit diese als Netzwerk das NSU-Kerntrio bei der Planung und Umsetzung ihrer Taten unterstützt haben. Hierbei sind insbesondere die zwischenzeitlich verbotene rechtsextremistische Organisation „Blood & Honour“ und deren Führungspersonen in den Blick zu nehmen.

Für die Unterbringung und Unterstützung des NSU-Kerntrios spielen Mitglieder des Neonazi-Netzwerks „Blood & Honour“ eine zentrale Rolle, dessen militanter Flügel

² Die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe gilt hierbei unabhängig vom Zeitpunkt der Unterstützungshandlung oder dem Bekanntwerden dieser für den gesamten Untersuchungszeitraum.

³ Die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe gilt hierbei unabhängig vom Zeitpunkt der Unterstützungshandlung oder dem Bekanntwerden dieser für den gesamten Untersuchungszeitraum.

„Combat 18“ für Terroranschläge bekannt ist. Auch Mitglieder der neonazistischen Kaderorganisation „Hammerskin Nation“ finden sich im Umfeld der Unterstützer.

Der Untersuchungsausschuss soll in den Blick nehmen, welche Anstrengungen die bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und das BayLfV zur Aufklärung und Enttarnung potenzieller Unterstützernetzwerke in Bayern unternommen haben.

Wie aus Medienberichten, einem Gutachten für den zweiten NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages und aus Recherchen zivilgesellschaftlicher Organisationen hervorgeht, gab es in Nürnberg zur Zeit der NSU-Morde und Attentate gut organisierte und schlagkräftige „Blood & Honour“- und „Combat 18“-Strukturen. Hier existierten enge Verbindungen zum unmittelbaren Unterstützerumfeld des NSU in Sachsen und Thüringen. Zwischen den „Blood & Honour“-Gruppen in Nürnberg und Chemnitz, dem ersten Aufenthaltsort des NSU nach seinem Abtauchen, gab es eine regelrechte „Städtepartnerschaft“.

Der Untersuchungsausschuss soll die Arbeit der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie des BayLfV im Hinblick auf eine mögliche direkte Tatbeteiligung von Personen aus der Nürnberger Neonazi-Szene an den Mordtaten des NSU untersuchen.

Bayern war auch nach dem Verbot der Vereinigung „Blood & Honour“ im Jahr 2000 immer ein Schwerpunkt bei der konspirativen Fortsetzung dieser Strukturen.

Erst im Frühjahr 2021 hat die Generalstaatsanwaltschaft München Anklage gegen elf Männer wegen der illegalen Fortführung von „Blood & Honour“ in Bayern und anderen Bundesländern erhoben. Bereits im Jahr 2006 gab es umfangreiche Ermittlungen und Durchsuchungen gegen zahlreiche Personen in Bayern, die als „Division 28“ das verbotene „Blood & Honour“-Netzwerk weiterbetrieben haben. Die „Hammerskin Nation“ ist in Bayern seit den späten 90er Jahren mit zwei Chaptern in Bayern und Franken vertreten.

Auch die Rolle und das Wissen von V-Leuten, Verdeckten Ermittlern und weiteren Informationsgebenden mit Bezug zu den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden im Umfeld des NSU muss weiter aufgeklärt werden. So hat T. B., Gründer und Anführer des „Thüringer Heimatschutzes“ und V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes, zwischen 1995 und 2001 zeitweise in Coburg gearbeitet. T. B. hat gemeinsam mit führenden fränkischen Neonazis als Pendant zum „Thüringer Heimatschutz“ den „Fränkischen Heimatschutz“ aufgebaut. T. B. soll zumindest unmittelbar nach dem Untertauchen des NSU in Kontakt mit dem NSU-Kerntrio gestanden haben. Bei ihm handelt es sich um eines der zentralen Bindeglieder zwischen der thüringischen und der fränkischen Neonaziszene.

Auch die Aktivitäten von R. M. in Bayern, der als V-Mann „Primus“ für das Bundesamt für Verfassungsschutz gearbeitet hat, nachdem er vorher vom BayLfV angeworben worden sein soll, müssen weiter aufgeklärt werden. Es gibt Hinweise darauf, dass R. M. eine zentrale Figur im Unterstützernetzwerk des NSU gewesen sein könnte. In seiner Baufirma soll er zeitweilig Uwe Mundlos und womöglich auch Uwe Böhnhardt beschäftigt haben. Er hatte enge persönliche Verbindungen in die Nürnberger Neonazi- und rechte Hooliganszene und war laut Medienrecherchen an dem rechtsextremen Szeneversand „Troublemaker“ in Nürnberg geschäftlich beteiligt.

Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke durch einen bekannten Rechtsextremisten mit Kontakten ins Umfeld der Unterstützer und Unterstützerinnen des NSU-Kerntrios, die tödlichen antisemitischen und rassistischen Attentate in Halle und Hanau sowie die unter dem Label „NSU 2.0“ firmierende bundesweite Drohbriefserie gegen Politikerinnen und Politiker, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Künstlerinnen und Künstler und Journalistinnen und Journalisten deuten darauf hin, dass die Taten des NSU Nachahmerinnen und Nachahmer zu weiteren Taten motivieren. Dies zeigt auch die Verurteilung der Rechtsterroristin und Aktivistin des „III. Wegs“, S. G., zu einer sechsjährigen Haftstrafe wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. S. G. ist laut Medienberichten mit den bereits verurteilten Unterstützern des NSU-Kerntrios R. W. und A. E. bekannt. Die weitere Aufklärung des NSU-Komplexes ist deshalb auch vor

dem Hintergrund der Bedrohung durch rechtsextremistischen Terrorismus von zentraler Bedeutung.

Zahlreiche Angehörige von Opfern des NSU, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Nebenklage im Münchener NSU-Prozess und viele Fachberatungsstellen für Opfer rechtsextremistischer Gewalt aus dem gesamten Bundesgebiet setzen sich gemeinsam mit über 2 000 Petentinnen und Petenten unter dem Motto „Kein Schlussstrich“ ebenfalls für einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss in Bayern ein. Auch der Nürnberger Stadtrat hat im Mai 2021 in einer von allen demokratischen Parteien unterzeichneten Resolution die Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses zum NSU in Bayern gefordert. In München wurde eine ähnliche Initiative von den Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD auf den Weg gebracht.

Nach Art. 25 der Bayerischen Verfassung und Art. 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags (UAG) muss der Landtag über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses entscheiden. Das Interesse der Opfer des NSU und deren Angehörigen, der Öffentlichkeit und der politisch Verantwortlichen in den Tatortstädten Nürnberg und München an der weiteren Aufklärung der Verbrechen des NSU in Bayern ist verständlich und legitim. Auch aus Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen sowie den solidarischen Initiativen aus Zivilgesellschaft und Politik entscheidet sich der Landtag für die Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes.

Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild über das mögliche NSU-Unterstützernetzwerk in Bayern verschaffen und dabei in Erfahrung bringen, über welche Erkenntnisse die bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie das BayLfV verfügt haben, ob Defizite in der Behördenarbeit vorlagen und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden. Als Untersuchungszeitraum wird die Zeitspanne von 1994 bis 2022, dem Zeitpunkt der Einsetzung des NSU-Untersuchungsausschusses, gewählt. Lediglich im Hinblick auf den Fragenkomplex B soll auch der Zeitraum ab 1990 geprüft werden.

Zentral sind hier die Fragen nach den Tathintergründen, einem möglichen regionalen Unterstützernetzwerk des NSU-Kerntrios und der Auswahl der Opfer. Auch mögliche Versäumnisse und Defizite in den Ermittlungen der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und beim Umgang mit den Opfern und deren Angehörigen sollen untersucht werden.

In den Blick genommen werden auch V-Leute und andere Informationsgebende aus dem Umfeld des NSU und seiner Unterstützerinnen und Unterstützer, die vom BayLfV und bzw. oder Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer oder des Bundes angeworben oder geführt wurden. Ein zentraler Bestandteil der Untersuchung wird außerdem der Sprengstoffanschlag des NSU am 23. Juni 1999 in Nürnberg sein. Der Untersuchungsausschuss soll sich darüber hinaus auch der Rolle von „Blood & Honour“ im Unterstützernetzwerk des NSU widmen und dabei insbesondere die Vernetzung der Nürnberger und Chemnitzer Neonazi-Szene genauer in den Blick nehmen.

Zu den Untersuchungsgegenständen sollen ferner bislang offene Fragen im Zusammenhang mit der Ausspähung potenzieller Tatorte gehören. Das NSU-Kerntrio verfügte über umfangreiche Adressenlisten von potenziellen Anschlagzielen. Zu diesen Zielen wurden durch das NSU-Kerntrio und deren Unterstützern und Unterstützerinnen bereits Recherchen und Notizen angefertigt. Die Herkunft und Auswahl der potenziellen Ziele und die mögliche Ausspähung dieser Ziele ist noch nicht aufgeklärt.

Weiteres Untersuchungsthema soll die Versendung der Bekenner-DVD des NSU nach Bayern sein. Zentral sind hier die Fragen nach den Beziehungen zwischen dem NSU und dem rechtsextremen bayerischen „Patria Versand“, der ein Exemplar der versandten Bekenner-DVD des NSU erhalten hat. Außerdem soll sich der Untersuchungsausschuss mit offenen Fragen im Zusammenhang mit dem sogenannten NSU-Brief aus dem Jahr 2002 befassen, in dem der NSU neonazistischen Zeitschriften und Organisationen Geld zukommen ließ.

Die Ermittlungen der Taten des NSU sowie der Tatbeteiligung von bekannten und möglichen weiteren Unterstützern des NSU liegt in der ausschließlichen Ermittlungszuständigkeit des Generalbundesanwalts (§§ 142a Abs. 1, 120 Abs. 1, Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG).

Um ein vollumfängliches Gesamtbild über die im NSU-Komplex geführten Ermittlungen zu erhalten, müssen – vor dem Hintergrund der ausschließlich beim Generalbundesanwalt unter punktueller Einbindung bayerischer Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie des BayLfV geführten Verfahren zum NSU, insbesondere dem vor dem Oberlandesgericht verhandelten Verfahren, sowie zahlreicher Untersuchungsausschüsse mitsamt Abschlussberichten des Bundes sowie der Länder – die entsprechenden Unterlagen der zuständigen Bundesbehörden sowie Behörden anderer Länder im Wege der Amtshilfe beigezogen werden. Auch die Feststellungen des Oberlandesgerichtes München in dem dort durch den Generalbundesanwalt zur Anklage gebrachten und mittlerweile durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Verfahren werden dabei zu würdigen sein.

Der Untersuchungsausschuss hat hierzu im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

A. Das NSU-Unterstützungsnetzwerk in Bayern

1. Gab es NSU-Unterstützerinnen und -Unterstützer in Bayern im Zeitraum von 1998 bis 2011 und falls ja, welche? Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse insbesondere im Hinblick auf die Tathintergründe, die regionalen Unterstützernetzwerke der Täterinnen und Täter und die Auswahl der Opfer vor und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die Nähe der Tatorte der Anschläge des NSU zu Wohnorten von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in Nürnberg und München vor und falls ja, welche?
3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder den örtlich zuständigen Ordnungsämtern in Nürnberg beziehungsweise München Erkenntnisse über die Nähe der Tatorte der Anschläge des NSU zu bekannten Orten bzw. Treffpunkten der rechtsextremistischen Szene in Nürnberg und München vor und falls ja, welche?
4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder den örtlich zuständigen Ordnungsämtern in Nürnberg und München Erkenntnisse zu den Neonazitreffpunkten „Tiroler Höhe“ und „Marthastraße“, wo sich die Kameradschaft Jena um Ralf Wohlleben, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt in den 1990er-Jahren mit Nürnberger Rechtsextremisten traf, vor und falls ja, welche?
5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Unterstützungshandlungen von M. W. zugunsten des NSU vor, und falls ja, welche?
6. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, wo sich M. W. zu den Tatzeiten der in Bayern verübten Anschläge des NSU befand und falls ja, welche?
7. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder dem örtlich zuständigen Ordnungsamt in Nürnberg Erkenntnisse über eine Flugblattaktion von G. I. vor, in dem unter dem Titel „Unternehmen Flächenbrand“ die Nachricht „1. September 2000, von jetzt an wird zurückgeschossen“ ausgegeben wurde und falls ja, welche Erkenntnisse?
8. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Kontakten von M. F. zum NSU-Kerntrio, zu dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche? Und liegen Erkenntnisse zu etwaigen Unterstützungshandlungen von M. F. zugunsten des NSU vor und falls ja, welche?

9. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu etwaigen Anschlagplänen von M. F. in Nürnberg im Zeitraum von 1995 bis 2011 vor und falls ja, welche?
10. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten (§ 111 Strafgesetzbuch – StGB) am 27. Juni 2001 vor, in dessen Rahmen die Wohnungen des M. F. und seiner damaligen Freundin und jetzigen Ehefrau durchsucht worden waren, und falls ja, welche?
11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Besuchen des NSU-Kerntrios und dessen Unterstützerinnen und -Unterstützern bei Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in Bayern vor und falls ja, welche?
12. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder den örtlich zuständigen Ordnungsämtern Erkenntnisse über die Teilnahme von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und bzw. oder (späteren) NSU-Unterstützerinnen und -Unterstützern an den Rudolf-Heß-Gedenkmärschen, Trauermärschen für Jürgen Rieger sowie dem Heldengedenken in Wunsiedel vor und falls ja, welche?
13. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, dem BayLfV und bzw. oder dem örtlich zuständigen Ordnungsamt Erkenntnisse zu einer von Neonazis bewohnten Wohngemeinschaft vor, die es in einem Nachbarhaus mit Innenhof zum Tatort Boulgarides zur Tatzeit gegeben haben soll, und falls ja, welche?
14. Haben bayerische Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder das BayLfV Maßnahmen ergriffen, um Erkenntnisse zu gewinnen, wer die Adressen, Recherchen und Materialien zu möglichen Tatorten und Zielpersonen in Bayern erstellt hat und wie sie dem NSU-Kerntrio zur Verfügung gestellt wurden? Falls ja, welche Erkenntnisse haben sie gewonnen?
15. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV bezüglich einer Hilfe bei der Tatortausspähung des NSU durch die „Kameradschaft Aachener Land“, die laut dem Untersuchungsausschussbericht des Landtags in Nordrhein-Westfalen (Drs. 16/14400) Kontakte in die bayerische Neonaziszene hatte, vor und falls ja, welche?
16. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob bayerische Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten vom Beginn des Untersuchungszeitraums bis zur Selbstenttarnung des NSU Kennverhältnisse zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützern und Unterstützerinnen aus Sachsen oder Thüringen und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld hatten, und falls ja, welche?
17. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu dem Ehepaar A. Sch. (und S. Sch.), die Kontakt zu dem verurteilten NSU-Unterstützer H. G. gehabt haben sollen, vor und falls ja, welche?
18. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Beziehungen von Mitgliedern neonazistischer Organisationen wie der „Nationalistischen Front“ (1992 verboten) und dem „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS, 2008 aufgelöst) zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
19. Ergeben sich aus diesen Erkenntnissen Anhaltspunkte, die auf lokale Unterstützungsstrukturen des NSU-Kerntrios in Bayern schließen lassen?
20. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte zwischen dem NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Um-

- feld zu rechtsterroristischen Akteurinnen und Akteuren, die in Bayern aktiv waren, wie K.-H. H., dem Chef der „Wehrsportgruppe Hoffmann“, oder M. R., dem Kopf der „Deutschen Aktionsgruppen“, vor und falls ja, welche?
21. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von P. R., K. Z. und T. G. zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
 22. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Verbindungen und Kontakten von Akteurinnen und Akteuren der rechtsextremistischen „Gefangenenhilfe“ und ihrer Vorgängerorganisation HNG zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
 23. Haben die bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder das BayLfV Kenntnis darüber, ob der rechtsextreme Leipziger Bauunternehmer R. R. (Leipzig, früher Dietramszell bei München) in Kontakt zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld gestanden hat und falls ja, in welcher?
 24. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die Verbindungen von R. R. zur „Fränkischen Aktionsfront“ und insbesondere zu M. F. und M. S. vor und falls ja, welche?
 25. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von M. S. zu den Tätern vor, die K.-P. B. 1995 in Amberg getötet haben, und falls ja, welche?
 26. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über S. N. aus Eichstätt, der Ende der 1990er Jahre zur Chemnitzer „Blood & Honour“-Szene gehört haben soll, und dessen Kontakte zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor, und falls ja, welche?
 27. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu dem Chemnitzer Neonazi und ehemaligen Freund von M. S., K. S., der enge Kontakte zur militanten Neonazi-Szene und zum NSU-Kerntrio gehabt haben soll, vor und falls ja, welche?
 28. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über rechtsextremistische und bzw. oder strafrechtlich relevante Aktivitäten der Neonazi- und „Blood & Honour“-Aktivistin C. G., die verdächtigt wird, als Freigängerin der Haftanstalt in Baunatal das Internetcafé von Halit Yozgat in Kassel kurz vor dem Mord des NSU ausgespäht zu haben, vor und falls ja, welche?
 29. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von C. G. zu „Blood & Honour“ und zur „Kameradschaft Süd“ und M. W. vor und falls ja, welche?
 30. Liegen der Staatsanwaltschaft Augsburg Erkenntnisse zu S. R. aus Kassel zu strafrechtlich relevanten Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder Politisch motivierten Kriminalität vor und falls ja, welche?
 31. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Kontakten von Gruppierungen wie Ku-Klux-Klan und Aryan Hope, beziehungsweise von deren Mitgliedern und Sympathisanten, zum NSU-Kerntrio, seinen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
 32. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu J. F. vor, der 2004 vom späteren NSU-Mordopfer Ismail Yasar angezeigt wurde, da er eine Gipsfigur, die an seinem Dönerimbiss in der Nürnberger Scharrerstraße stand, zerstört haben soll? Falls ja, welche?

33. Wurde gegen J. F. nach der Selbstenttarnung des NSU von den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV im Rahmen von deren Untersuchungen zum NSU ermittelt? Falls ja, welche Ergebnisse ergaben sich aus den Ermittlungen?
34. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob Personen aus Bayern an dem von S. F. (geb. S. E.), Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos vor ihrem Abtauchen geplanten Aufbau eines „Nationalpolitischen Forums“ beteiligt waren und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
35. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob der Allgäuer R. P., der Bayreuther M. B. und M. S. beim geplanten Aufbau des „Nationalpolitischen Forums“ eine Rolle spielten und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
36. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über personelle und organisatorische Verbindungen zwischen dem „Thüringer Heimatschutz“ und dem als bayerisches Pendant gegründeten „Fränkischen Heimatschutz“ vor und falls ja, welche?

B. Die Rolle von V-Personen in Bayern im Umfeld des NSU

1. Komplex R. M.

- 1.1. Ist die Werbung von R. M. als V-Mann vom BayLfV angebahnt und bzw. oder realisiert worden? Hat R. M. als V-Mann für das BayLfV gearbeitet und falls ja, wie lange?
- 1.2. Wurde R. M. vom BayLfV an das Bundesamt für Verfassungsschutz übergeben und falls ja, wann und warum?
- 1.3. Liegen den Bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, aus denen sich ein Kontakt von R. M. zum NSU-Kerntrio und bzw. oder eine Unterstützung des NSU durch R. M. ergibt, und falls ja, welche?
- 1.4. Hätte ein etwaiger Werbungsvorgang bezüglich R. M. beim BayLfV und bzw. oder eine etwaige Quellentätigkeit von R. M. für die Behörde nach Maßgabe des Untersuchungsauftrags und der erlassenen Beweisbeschlüsse im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages durch das BayLfV vorgelegt werden müssen? Falls ja, wurde dieser vorgelegt? Falls nein, warum nicht?
- 1.5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zur politischen und beruflichen Betätigung von R. M. in Bayern vor und falls ja, welche?
- 1.6. Liegen dem BayLfV durch R. M. übermittelte Erkenntnisse über die rechtsextremistische Szene in Bayern vor und falls ja, welche?
- 1.7. Liegen den Bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu einer zeitweisen Beschäftigung von Mitgliedern des NSU-Kerntrios und bzw. oder dessen Unterstützerinnen und Unterstützern in den Unternehmen von R. M. vor und falls ja, welche?
- 1.8. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über eine Beteiligung von R. M. an dem rechtsextremistischen Szeneversand „Troublemaker“ des Nürnberger „Blood & Honour“-Mitglieds F. K. und bzw. oder über deren Bedeutung im Hinblick auf das NSU-Unterstützernetzwerk in Franken vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

- 1.9. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob der „Troublemaker“-Inhaber F. K. zu den fränkischen Rechtsextremisten, die von der BAO „Bosperus“ einer Gefährderansprache im Jahr 2006 unterzogen wurden, gehörte und falls ja, warum wurde er einer Gefährderansprache unterzogen?
- 1.10. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse über den Ablauf dieser Gefährderansprache und das Antwortverhalten von F. K. vor und falls ja, welche?
- 1.11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie dem BayLfV Erkenntnisse über einen Aufenthalt von R. M. in Nürnberg im Tatzeitraum des Nürnberger „Taschenlampenanschlags“ und bzw. oder der Morde an Enver Şimşek und bzw. oder Abdurrahim Özüdoğru vor und falls ja, welche?
- 1.12. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von R. M. zum Ehepaar A. E. und S. E. vor und falls ja, welche?
- 1.13. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Baustellen, die R. M.s Firma in Bayern zum Zeitpunkt der NSU-Morde in Bayern sowie des Taschenlampenattentats in Nürnberg betrieben hat, vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
- 1.14. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Fahrzeuganmietungen von R. M.s Firma an den Tagen, an denen der NSU Morde in Bayern verübt hat, vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
- 1.15. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob die Firma von R. M. zum Zeitpunkt des Mordes an Habil Kiliç auf einer Baustelle am Münchner Isarring beschäftigt war und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
- 1.16. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Münchner Auftraggeber von R. M.s Baufirma in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zu den beiden verübten Morden vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
- 1.17. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu dem Zeitraum des Mordes an Habil Kiliç korrespondierenden Wohnmobilmietungen des NSU-Kerntrios vor und falls ja, welche?
- 1.18. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, dass Wohnmobilmietungen des NSU-Kerntrios und die Fahrzeuganmietungen von R. M.s Firma bei demselben Verleihunternehmen erfolgten und falls ja, welche?
- 1.19. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die Verbindung von R. M. zur rechtsextremistischen Gruppe „Red Devils“ aus Nürnberg vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

2. Komplex weiterer V-Leute im Umfeld des NSU

- 2.1. Liegen dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) und bzw. oder den Polizeipräsidien in Mittelfranken oder München und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse von Verdeckten Ermittlern, V-Leuten oder sonstigen Vertrauenspersonen über Personen oder Sachverhalte vor, die dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder deren Umfeld zugeordnet werden können oder einen Bezug zum NSU und bzw. oder seinem Umfeld haben könnten? Falls ja, von welchen Personen kamen diese Informationen, was haben sie konkret berichtet und wie sind die genannten Behörden mit diesen Informationen umgegangen?
- 2.2. Liegen dem BLKA und bzw. oder den Polizeipräsidien in Mittelfranken oder München und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob Verdeckte Ermittler, V-Leute und bzw. oder sonstige Vertrauenspersonen, die von diesen angeworben und bzw. oder geführt wurden, im Hinblick auf militante Bestrebungen, das NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder deren Umfeld in der rechtsextremistischen Szene eine Rolle gespielt haben und falls ja welche?
- 2.3. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über den Einsatz des V-Mannes T. R. („Correll“) in Bayern vor und falls ja, welche? Hat das BayLfV Informationen mit Bezug zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld sowie zu gewaltbereiten Personen oder Gruppierungen der rechtsextremistischen Szene erhalten, die von ihm stammen, und falls ja, welche?
- 2.4. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über M. S., der als V-Mann „Tarif“ beim Bundesamt für Verfassungsschutz geführt wurde, zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder Personen aus deren Umfeld sowie zu gewaltbereiten Personen oder Gruppierungen der rechtsextremistischen Szene in Bayern vor und falls ja, welche?
- 2.5. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über eine von diesem geführte V-Person (Deckname unbekannt) vor, die in den Akten zur „Operation Drilling“ erwähnt sein soll und demnach Uwe Mundlos gekannt haben soll, und falls ja, wie lautet deren Name?
- 2.6. Liegen dem BayLfV Treffberichte, Treffvermerke, Deckblattmeldungen oder sonstige Unterlagen vor, die Informationen dieser V-Person enthalten und bzw. oder auf diese V-Person Bezug nehmen, und falls ja, welche und was geht daraus hervor?
- 2.7. Liegen dem BayLfV weitere Erkenntnisse dieser Quelle über das NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützer und bzw. oder Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
- 2.8. Hätte dieses Material nach Maßgabe des Untersuchungsauftrags und der erlassenen Beweisbeschlüsse im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags durch das BayLfV vorgelegt werden müssen? Falls ja, wurde es vorgelegt? Falls nein, weshalb nicht?
- 2.9. Hätten die aus bayerischen Behörden zu diesen Fragen geladenen Zeuginnen und Zeugen nach Maßgabe des Untersuchungsauftrags und der erlassenen Beweisbeschlüsse im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags hierzu Aussagen tätigen müssen und dürfen? Falls ja, ist dies erfolgt? Falls nein, weshalb nicht?
- 2.10. Liegen dem BayLfV Treffberichte, Treffvermerke, Deckblattmeldungen oder sonstige Informationen zum Chef der deutschen „Division“ von „Blood & Honour“ und V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz („Nias“), S. L., vor und falls ja, welche?
- 2.11. Haben sich V-Leute, die nicht von bayerischen Behörden geführt wurden, in der rechtsextremistischen Szene in Bayern betätigt? Falls ja, wie haben sie sich betätigt? Liegen dem BayLfV diesbezügliche Erkenntnisse vor und falls ja, wie wurde darauf reagiert?

- 2.12. Haben das BLKA und bzw. oder die Polizeipräsidien in Mittelfranken oder München und bzw. oder das BayLfV von Beginn des Untersuchungszeitraums bis einschließlich zum Jahr 2012 gegenüber Verdeckten Ermittlern, V-Leuten oder sonstigen Vertrauenspersonen aus der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene Aufträge erteilt und bzw. oder finanzielle, sachliche oder andere Leistungen gewährt? Falls ja, um welche Aufträge und bzw. oder Leistungen ging es und wie haben sie sich ausgewirkt?
- 2.13. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse vor, die K. D. unmittelbar an diese übermittelt hat und Personen sowie den Umgang mit Waffen durch Personen betreffen, die später zum NSU-Kerntrio, zu dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu deren Umfeld gehört haben und falls ja, welche? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen wurden daraufhin von den vorgenannten Behörden ergriffen?
- 2.14. Hat das BayLfV Meldungen von K. D. entgegengenommen, die Gespräche über Waffen in der rechtsextremistischen Szene zum Inhalt hatten und falls ja, welche Personen waren demnach jeweils an den Gesprächen beteiligt?

C. Das „Taschenlampenattentat“

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, wer den NSU-Sprengstoffanschlag am 23. Juni 1999 in Nürnberg in der Gaststätte „Sonnenschein“ begangen hat und von wem die Tat vorbereitet wurde und falls ja, welche?
2. Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Ermittlungen der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zum „Taschenlampenattentat“ und dessen Hintergründen im Jahr 1999 geführt?
3. Wie kam es im Rahmen der Polizeiermittlung zum „Taschenlampenattentat“ zu der zunächst getroffenen Feststellung, dass ein politischer Hintergrund nicht erkennbar sei?
4. Wurden die Ermittlungen der bayerischen Strafverfolgungsbehörden anfangs auch in Richtung des Opfers sowie dessen Umfeld geführt und falls ja, aus welchen Gründen?
5. Sind die Ermittlungen und die Ermittlungsergebnisse der bayerischen Strafverfolgungsbehörden zum „Taschenlampenattentat“, die vor dem Jahr 2013 geführt wurden, von den Ermittlungen und Ergebnissen der Ermittlungen abgewichen, die ab dem Jahr 2013 geführt wurden, und falls ja, inwiefern und warum?
6. Wurden dem Geschädigten des „Taschenlampenattentats“ durch Ermittlungsbeamte Bilder von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten vorgelegt und falls ja, wie erfolgte dies genau?
7. Wurde der Geschädigte durch bayerische Polizei- und Strafverfolgungsbehörden darüber in Kenntnis gesetzt, dass neue Erkenntnisse darüber vorliegen, dass er mutmaßlich Betroffener rechten Terrors war und falls nicht, warum nicht?
8. Wurde dem Geschädigten sowohl im Jahr 1999 als auch im Jahr 2013 von den ihn befragenden Ermittlungsbeamten geraten, sich weder an die Öffentlichkeit noch an die Medien zu wenden, und falls ja, warum?
9. Wurden bei den auf dem Computer von A. E. entdeckten Unterlagen und Kartenauszügen von Nürnberger Stadtplänen auch Materialien zu dem Stadtteil sichergestellt, in dem sich die Gaststätte „Sonnenschein“ befand? Falls ja, welche weiteren Ermittlungen hatten diese Funde zur Folge?
10. Hatte der Umstand, dass der Geschädigte des „Taschenlampenattentats“ S. E. auf den ihm vorgelegten Fotos in der Vernehmung als Besucherin seiner Gaststätte identifiziert hat, Auswirkungen auf die gegen sie geführten Ermittlungen und falls ja, welche?

11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu S. E. und ihren Kontakten in die Nürnberger Neonaziszene in der Zeit, in der wegen des Taschenlampenattentats ermittelt wurde, vor und falls ja, welche?

D. Die Rolle von „Blood & Honour“ und den „Hammerskins“ im Unterstützernetzwerk des NSU in Bayern

1. Haben die „Blood & Honour“-Sektionen Bayern und Franken im Unterstützernetzwerk des NSU eine Rolle gespielt und falls ja, welche? Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV hierzu Erkenntnisse vor?
 - 1.1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über rechtsextremistische und bzw. oder strafrechtlich relevante Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder Politisch motivierten Kriminalität von T. K. aus Amberg, der bis zum Verbot von „Blood & Honour“ als „Blood & Honour“-Sektionsleiter in Bayern galt, vor und falls ja, welche?
 - 1.2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von bayerischen „Blood & Honour“-Aktivisten zu den Sektionen in Sachsen und Thüringen und insbesondere zwischen den Gruppierungen in Nürnberg und Chemnitz in den späten 1990er- und Anfang der 2000er-Jahre vor und falls ja, welche?
 - 1.3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über R. L. aus Dachau, der seit dem Jahr 2000 in Petershausen bei Dachau gewohnt haben soll, im Zusammenhang mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
 - 1.4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Aktivitäten im Zusammenhang mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld und über etwaige Strafverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder der Politisch motivierten Kriminalität des Nürnberger „Blood & Honour“- und „Combat 18“-Mitglieds C. W. vor und falls ja, welche?
 - 1.5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber, dass der Aktivist der „Fränkischen Aktionsfront“ und der „Division 28“, C. W., zu den Kunden des Blumenhändlers Enver Şimşek, dem ersten Mordopfer des NSU in Nürnberg, gezählt haben soll, vor und falls ja, welche?
 - 1.6. Spielte die Beziehung zwischen C. W. und M. S. eine Rolle für die Vernetzung der Nürnberger und Chemnitzer „Blood & Honour“-Szene zu Beginn der 2000er-Jahre? Liegen dem BayLfV Erkenntnisse dazu vor und falls ja, welche?
 - 1.7. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu rechtsextremistischen und bzw. oder strafrechtlich relevanten Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder der Politisch motivierten Kriminalität von M. S. nach ihrem Umzug in den Raum Nürnberg vor und falls ja, welche?
 - 1.8. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über das Nürnberger Label „Di-AI-Records“ im Zusammenhang mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?

- 1.9. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Aktivitäten im Zusammenhang mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld des kürzlich verstorbenen Nürnberger „Blood & Honour“- und „Combat 18“-Mitglieds C. K. und etwaige gegen ihn geführte Strafverfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder der Politisch motivierten Kriminalität vor und falls ja, welche?
- 1.10. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von C. K. zum NSU-Kerntrio, zu dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
- 1.11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte des 1996 verbotenen Vereins „Skinheads Allgäu“ und der Allgäuer „Blood & Honour“-Band „Faustrecht“ zum späteren NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
- 1.12. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die rechtsextremistischen und bzw. oder strafrechtlich relevanten Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder der Politisch motivierten Kriminalität von S. E. und ihren Kontakt zu Uwe Mundlos in den 1990er-Jahren vor und falls ja, welche?
- 1.13. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Aussagen von B. P., der vor dem „Blood & Honour“-Verbot als Leiter der „Blood & Honour“-Sektion Franken galt, über die rechtsextremistische Szene vor und falls ja, welche Erkenntnisse konnten daraus gewonnen werden?
- 1.14. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über rechtsextremistische und bzw. oder strafrechtliche relevante Aktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität und bzw. oder Politisch motivierten Kriminalität der Gruppierungen „Strikeforce“, „White Unity“, „Blood Brothers München“, „Division 28“ und „Trouble Crew“ in Bayern vor und falls ja, welche?
- 1.15. Gab es Verdeckte Ermittler, V-Leute oder sonstige Vertrauenspersonen der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder des BayLfV in Bezug auf die „Division 28“? Falls ja, welche Erkenntnisse in Bezug auf die „Division 28“ wurden durch diese Personen geliefert?
- 1.16. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse in Bezug auf das NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld über das ehemalige „Oidoxie“-Bandmitglied A. G. aus Aichach-Friedberg, der als führender Kopf der neugegründeten „Blood & Honour/Combat 18“-Struktur in Deutschland gilt, vor und falls ja, welche?
- 1.17. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über S. N. aus Eichstätt im Zusammenhang mit dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche?
- 1.18. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob S. N. als Verdeckter Ermittler, V-Mann oder andere menschliche Quelle gearbeitet hat, und falls ja, welche?
- 1.19. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu D. M. vor und falls ja, welche?

- 1.20. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über eine Verbindung von D. M. zur „Kameradschaft Süd“ um M. W. und eine Rolle bei der Waffenbeschaffung der „Kameradschaft Süd“ vor und falls ja, welche?
- 1.21. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, die sie von D. M. erhalten haben, und falls ja, welche?
- 1.22. Hatte oder hat D. M. einen Status als Verdeckter Ermittler, V-Person oder andere menschliche Quelle und falls ja, welchen? Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV hierzu Erkenntnisse vor und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob die „Hammerskin“-Chapter Bayern und Franken im Unterstützermilieu des NSU eine Rolle gespielt haben und falls ja, welche?
 - 2.1. Liegen den bayerischen Polizei- oder Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob es im Umfeld des NSU Personen aus den Chapters der „Hammerskins“ Bayern und Franken gab und falls ja, welche?
 - 2.2. Liegen den bayerischen Polizei- oder Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Treffen zwischen Personen des NSU-Kerntrios und Mitgliedern oder Anwärtern der „Hammerskins“ Bayern und Franken vor und falls ja, welche?

E. Der Versand der Bekenner-DVD des NSU

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob zwischen dem NSU und der Firma „Patria Versand“ in Kirchberg Beziehungen bestanden haben und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Versand der Bekenner-DVD über den „Hammerskin“ und V-Mann R. S. vor und falls ja, welche?
3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, weshalb Mitglieder aus dem Spektrum der „Hammerskins“ und dem verbotenen „Blood & Honour“-Netzwerk zum Adressatenkreis der NSU-Bekenner-DVD gehörten und falls ja, welche?
4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob bzw. von wem die Bekenner-DVD nach der Selbstenttarnung des NSU bei der Zeitung „Nürnberger Nachrichten“ persönlich in einem unfrankierten Umschlag eingeworfen wurde und falls ja welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

F. Der NSU-Brief an die bundesweite rechtsextremistische Szene

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Informationen von V-Leuten oder anderen Informationsgebenden bezüglich des NSU-Briefs und der Grußadresse an den NSU im Magazin „Der weiße Wolf“ aus dem Jahr 2002 vor und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte der aus Bayern stammenden Mitheerausgeberin des „Weißen Wolf“ S. F (geb. S. E.) zum NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über den Versand eines NSU-Briefs an den rechts-extremistischen Verlag „Nation & Europa“ in Coburg vor und falls ja, welche?
4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, ob als Empfänger des besagten Briefes das Neonaziheft „Fahnenträger“ vorgesehen war und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über das Fanzine „Fahnenträger“ vor und falls ja, welche?

G. Tatortauspähungen in Bayern

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, welche Adressangaben und Anschlagsziele in Bayern sich auf den beim NSU-Kerntrio festgestellten Adressenlisten finden und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Adressangaben in Bayern vor, die in den beim NSU-Kerntrio festgestellten Adressenlisten enthalten waren und welche über eine bloße Namens- und Adressnennung hinausgingen und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
3. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zur Beteiligung regionaler Unterstützerinnen und Unterstützer an der Ausspähung der Adressen in München und in Nürnberg vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
4. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob Adressen in anderen bayerischen Städten ausgespäht wurden und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
5. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, welche auf eine direkte Ausspähung der Adressen durch ortskundige Personen hinweisen und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
6. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über eine Beteiligung des „Blood & Honour“-Mitglieds R. L. aus Dachau an der Ausspähung von Adressen im Großraum München vor und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
7. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, ob einzelne Personen, die von Ausspähungen des NSU betroffen waren, im Nachhinein nicht über diese informiert wurden? Falls ja, aus welchen Gründen?
8. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse vor, ob sich Adressen von Politikerinnen und Politikern und öffentlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern aus Bayern auf den Listen des NSU befanden? Falls ja, von welchen Personen und in welchen Gemeinden? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
9. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob sich Adressen von militärischen Liegenschaften und Waffenhändlerinnen und Waffenhändlern aus Bayern auf den Listen des NSU befanden? Falls ja, wie viele und welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

10. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob sich Adressen von migrantischen Kulturvereinen, Moscheen, Synagogen und Flüchtlingsunterkünften in Bayern auf den Listen des NSU befanden? Falls ja, wie viele Adressen und in welchen Gemeinden? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
11. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, welche Adressen aus Bayern sich in der speziellen Datensammlung „Aktion wichtig!!!“ aus dem Ordner „Killer“ auf dem Rechner von Beate Zschäpe befanden und falls ja, welche? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
12. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob die Listen mit möglichen Zielen, die beim NSU gefunden wurden, identisch oder teildentisch mit bereits früher in der rechtsextremistischen Szene kursierenden Feindeslisten waren und falls ja, wie weit? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?
13. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über identische oder teildentische Listen vor und falls ja, wo entstanden sie und wo wurden sie aufgefunden? Haben die genannten Behörden hierzu Ermittlungen durchgeführt und falls ja, welche?

H. Die Rolle von A. E. im NSU-Komplex

1. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte von A. E. nach Bayern und speziell nach Nürnberg vor und falls ja, welche?
2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV vor der Selbstenttarnung des NSU Erkenntnisse über Kontakte von A. E. in die rechtsextremistische Szene in Bayern vor und falls ja, welche?
3. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu Ausschnitten eines Nürnberger Stadtplanes mit den Stadtteilen Laufamholz, Erlenstegen und Mögeldorf, die das Bundeskriminalamt (BKA) auf dem Computer in A. E.s Haus mit dem Speicherzeitraum 2001 gefunden haben soll, vor und falls ja, welche?
4. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse zu einer Neonazi-Wohngemeinschaft im Nürnberger Stadtteil Mögeldorf in den 1990er-Jahren vor und falls ja, welche?
 - 4.1. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über die Bewohnerinnen bzw. Bewohner dieser Wohngemeinschaft bis zur Selbstenttarnung des NSU vor und befinden sich darunter Personen, die auf später aufgefundenen Kontaktlisten des NSU-Kerntrios verzeichnet waren oder die Umgang mit Mitgliedern des NSU-Kerntrios, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld pflegten? Falls ja, welche?
 - 4.2. Liegen den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte der vorstehenden Wohngemeinschaft in die sächsische Neonaziszene vor? Falls ja, welche?
 - 4.3. Liegen der bayerischen Polizei und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse über Halterinnen und Halter von Kraftfahrzeugen mit Kennzeichen aus den neuen Bundesländern vor, die aus Einsätzen oder Observationen der Wohngemeinschaft erfasst wurden, und falls ja, befinden sich unter diesen Halterinnen und Haltern Personen, die auf später aufgefundenen Kontaktlisten des NSU-Kerntrios verzeichnet waren oder die Umgang mit Mitgliedern des NSU-Kerntrios, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld pflegten? Falls ja, welche?

- 4.4. Haben bayerische Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder das BayLfV Erkenntnisse über Kontakte der vorstehenden Wohngemeinschaft zu A. E. und zu dem NSU-Kerntrio, dessen Unterstützerinnen und Unterstützern und bzw. oder zu Personen aus deren Umfeld? Falls ja, welche?
- 4.5. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder dem BayLfV Erkenntnisse darüber vor, ob A. E. mit Personen des NSU-Kerntrios in der vorstehenden Wohngemeinschaft übernachtet hat? Falls ja, welche?
- 4.6. Liegen bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse darüber vor, ob Bewohnerinnen und Bewohner der genannten Wohngemeinschaft im Rahmen polizeilicher Gefährderansprachen in Zusammenhang mit den Mordermittlungen der BAO „Bosporus“ kontaktiert oder befragt wurden und falls ja, welche Reaktion kam von diesen Personen?
- 4.7. Liegen dem BayLfV Erkenntnisse über Kontakte zwischen dem Ehepaar A. E. und S. E. vor und falls ja, welche?

I. Der Umgang bayerischer Strafverfolgungsbehörden mit Opfern und Hinterbliebenen des NSU

1. Warum konzentrierten sich die Ermittlungen der bayerischen Strafverfolgungsbehörden über einen Großteil des Ermittlungszeitraums auf das familiäre Umfeld der NSU-Opfer?
2. Auf welche Art und Weise fanden die Befragungen der Familien der NSU-Hinterbliebenen durch bayerische Strafverfolgungsbehörden statt?
3. Warum wurden einige Angehörige der NSU-Opfer von den bayerischen Strafverfolgungsbehörden mit unzutreffenden Vorhaltungen, z. B. über angebliche Liebesbeziehungen der Opfer, konfrontiert?
4. Lagen bayerischen Strafverfolgungsbehörden Hinweise der Betroffenen auf einen rechtsextremistischen und rassistischen Hintergrund der Taten vor und falls ja, wie wurde mit diesen umgegangen?
5. Lagen bayerischen Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse aus Ermittlungen im sozialen Umfeld der Hinterbliebenen und Opfer des NSU vor, aus denen sich ein Anfangsverdacht hinsichtlich einer Tatbeteiligung ergab, und falls ja, welche?
6. Liegen bayerischen Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse vor, ob die Verdächtigungen durch die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden Auswirkungen auf das familiäre Umfeld und die ökonomische Existenz der betroffenen Personen hatten und falls ja, welche? Haben sich bayerische Strafverfolgungsbehörden mit dieser Thematik auseinandergesetzt und falls ja, auf welche Weise, und hatte dies Konsequenzen und falls ja, welche?
7. Hat es nach der Enttarnung des NSU eine Entschuldigung bei Betroffenen für falsche Verdächtigungen vonseiten der Staatsregierung und bzw. oder bayerischer Strafverfolgungsbehörden gegeben und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt?
8. Gab es Schritte und Maßnahmen der Staatsregierung und bzw. oder bayerischen Strafverfolgungsbehörden zur Rehabilitierung der zu Unrecht verdächtigten Angehörigen und Hinterbliebenen und falls ja, welche?
9. Gab es Entschädigungsmaßnahmen vonseiten des Freistaates Bayern für die Opfer des NSU und ihre Hinterbliebenen und falls ja, welche?

J. Die Beteiligung bayerischer Polizei- und Strafverfolgungsbehörden an der NSU-Aufklärung seit 2011

1. Sind bayerische Strafverfolgungsbehörden und bzw. oder das BayLfV in die Ermittlungen des Generalbundesanwalts (GBA) und des BKA einbezogen gewesen und falls ja, inwiefern?
2. Haben das BayLfV und bzw. oder die bayerische Polizei abseits der Ermittlungsverfahren von GBA und BKA Maßnahmen zur Aufklärung des NSU-Umfeldes ergriffen und falls ja, welche?
3. Können das BayLfV und bzw. oder die Bayerische Polizei in Zukunft Ermittlungen und bzw. oder über Ermittlungen hinausgehende Aufklärungsmaßnahmen zum NSU-Umfeld, welche die Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts nicht berühren, realisieren und falls ja, welche?
4. Ergab bzw. ergibt sich mit Blick auf die NSU-Ermittlungen Verbesserungsbedarf, was die Sicherheitsarchitektur in Deutschland und bzw. oder die instituti-ons-/länderübergreifende Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden sowie Verfassungsschutzbehörden in Deutschland sowie die Betreuung und Entschädigung von Opfern rechter Gewalt betrifft, und welche Anstrengungen wurden diesbezüglich bereits unternommen?

Berichterstatter zu 1: **Cemal Bozoglu**
Berichterstatter zu 2: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 1: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 2: **Christoph Maier**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag und dem Änderungsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag und den Änderungsantrag Drs. 18/22718 in seiner 80. Sitzung am 19. Mai 2022 beraten.

Hinsichtlich des Antrags hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: kein Votum
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

in der in I. enthaltenen Fassung **Zustimmung** empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/22718 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: kein Votum
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in I. hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Cemal Bozoğlu

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Josef Schmid

Abg. Richard Graupner

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Martin Böhm

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Toni Schuberl

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern - Zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes ([Drs. 18/21923](#))

und

Festlegung

der Besetzung sowie Vorsitz des Untersuchungsausschusses

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) ([Drs. 18/22718](#))

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Cemal Bozoğlu vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Cemal Bozoğlu (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste bekannte Anschlag des NSU mit einer als Taschenlampe getarnten Rohr-

bombe fand im Jahr 1999 in Nürnberg statt. Das war der Moment, in dem auch die Ermittlungsfehler begonnen haben. Man begann, das Hemd falsch zuzuknöpfen, bis zum Kragen, bis zu dem Tag, an dem Zschäpe das Versteck samt vieler Beweismittel in die Luft gejagt hat. Damit hat sich der NSU selbst enttarnt. Neben der Tatsache, dass die Ermittlungen in Nürnberg bereits nach einem halben Jahr zu den Akten gelegt wurden, fragte sich der damalige Inhaber der Pilsbar "Sonnenschein" in Nürnberg, warum es nicht die Polizei war, sondern ein findiger Journalist, der ihn darüber aufklärte, dass der Anschlag auch eine Tat des NSU war. Bis heute wartet er auf eine Aussage von offizieller Stelle. Das teilte er mir in einem persönlichen Gespräch hier im Landtag mit.

Wäre es so abwegig, zu vermuten, dass hinter dieser Tat Rechtsextremisten stecken könnten, die es auf das Leben eines Migranten abgesehen haben? Haben wir nicht genug Beispiele aus den Neunzigerjahren wie die Brandanschläge in Mölln und Solingen oder die radikalen Mobs vor den Asylunterkünften? – Vielleicht hätte man sich fragen können, welche Rechtsradikalen mit Sprengstoff in Verbindung standen. Nur ein Jahr zuvor wurden in einer Garage in Jena vier funktionsfähige Rohrbomben, 1,5 kg TNT-Material zum Bombenbau und eine Namensliste von Neonazis entdeckt. Unmittelbar darauf tauchten drei Mitglieder der NSU-Zelle unter. Die Spuren zu den Tätern waren da. Die Spuren wurden nicht gesehen. Warum? Warum? Warum? – Ich weiß es nicht. Eines kann ich aber versprechen: Wir werden im Untersuchungsausschuss jedem Detail nachgehen und versuchen, Antworten zu finden.

Der Münchner Theodoros Boulgarides war das siebte Todesopfer des NSU. Es war der siebte Mord mit der gleichen Waffe. Schmerzvoll erzählte mir Frau Boulgarides, wie sie nach dem Mord an ihrem Ehemann gefragt wurde, ob sie einen Geliebten habe. Möglicherweise könnte dieser ihren Ehemann ermordet haben. Diesen falschen Fokus bei den Ermittlungen gab es nicht nur einmal, sondern durchgehend bei jedem Mord. Warum? Warum? Warum?

Welche Unterstützernetzwerke haben diese Morde erst ermöglicht, indem sie zum Beispiel potenzielle Anschlagorte akribisch ausspähten? – Wir wissen, Opfer wurden gezielt ausgesucht, Tatorte ebenso gezielt gewählt. Mit Sicherheit war das nicht das Werk einer isolierten Zelle, sondern das einer vernetzten. Wie konnte es passieren, dass ausgerechnet Bayern der Haupttatort des NSU wurde? – Fünf Menschen wurden im Rahmen des NSU-Prozesses am Oberlandesgericht München verurteilt. Dass es nur fünf waren, entspricht nicht der Realität. Das Korsett, das die Bundesanwaltschaft für den NSU-Komplex ausgewählt hat, ist zu eng und platzt aus allen Nähten. Der NSU-Komplex war deutlich größer.

Wie sieht es heute in Bayern mit den Maßnahmen gegen rechten Terror aus? Welche Lehren haben wir wirklich gezogen? Wie sah und sieht der Umgang mit den Opfern und den Opferangehörigen aus? Hat sich die Bayerische Staatsregierung wegen des Behördenversagens jemals offiziell bei den Menschen entschuldigt? Welche Gefahren gehen noch heute von den nicht zerschlagenen rechtsextremen Strukturen aus? Bayern war nicht nur der Haupttatort der Morde, sondern auch der Ort, in dem die Sonderkommission eingesetzt wurde. Bayern trägt eine besondere Verantwortung.

Der erste Untersuchungsausschuss war nicht nur einer der ersten Untersuchungsausschüsse überhaupt, sondern auch der kürzeste. Nach bundesweit 13 Untersuchungsausschüssen und einem Gerichtsprozess kennen wir Details, die zur Zeit des ersten Untersuchungsausschusses nicht bekannt waren. Wir können nun mit neuem Wissen die Aufklärung vorantreiben. Jedes Puzzleteil, das wir jetzt noch aufdecken, jedes Detail, das wir jetzt noch finden können, hat große Bedeutung für die Opferangehörigen, für die Gesellschaft, für unsere Demokratie und für unsere Zukunft. Mit dieser Verantwortung gehen wir es an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Bozoğlu. – Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Arif Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 8. Juni 2005, an einem Mittwochabend, war ich in meinem Stadtteil in der Nürnberger Südstadt in der Scharrerstraße unterwegs. Die Scharrerstraße ist geprägt von der gleichnamigen Grundschule, nämlich der Scharrerschule. Dort gibt es eine Postfiliale, einen EDEKA, typisches Südstadtfair, viel Verkehr und viele Kinder, die unterwegs sind. Die Straße ist geprägt von einem Imbissstand von İsmail Yaşar. An diesem Abend war ich bei İsmail Yaşar und habe mich wie so oft mit ihm über Gott und die Welt, über Nürnberg, über sein Geschäft und darüber, dass sein Imbiss am Abend immer so picobello sauber ist, unterhalten. Am nächsten Tag, am 9. Juni 2005, als ich wieder in unserer Scharrerstraße unterwegs war, war die Spurensicherung im Imbiss von İsmail Yaşar. Als junger Mann habe ich mich nicht getraut, anzuhalten oder hinzugehen und zu fragen, was passiert ist. Erst später habe ich erfahren, dass İsmail Yaşar ermordet wurde.

Dann gab es eine Sonderkommission "Bosporus". Danach war es ein "Döner-Mord". Dann hat man die Ehefrau von İsmail Yaşar des Mordes beschuldigt. Danach waren es "Milieu-Morde". Enver Şimşek, der ebenfalls in Nürnberg ansässig war und an seinem mobilen Blumenstand umgebracht wurde, hat man nachgesagt, dass er Kontakte nach Holland hatte. Ein Blumenhändler, der Kontakte nach Holland hat? – Wie außergewöhnlich!

Ich weiß nicht, warum wir als Gesellschaft, insbesondere als Nürnbergerinnen und Nürnberger damals nicht hinterfragt haben, warum es "Döner-Morde" sein sollen oder warum die Sonderkommission "Bosporus" heißt, warum Familienmitglieder beschuldigt werden und warum im Milieu gesucht wird. Wenn Sie mich fragen, ob ich ein schlechtes Gewissen habe, dann sage ich: Ja, das habe ich. Wir hätten es hinterfragen müssen. Das haben wir nicht getan. Ja, ich habe Schuldgefühle; auch die habe ich. Deshalb ist es folgerichtig, dass wir hier im Hohen Haus einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss beschließen, zumal uns der erste NSU-Untersuchungsausschuss in seinem ersten Abschlussbericht ins Stammbuch geschrieben hat, dass wir

einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss brauchen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

Natürlich haben wir uns auch in der Fraktion darüber Gedanken gemacht, ob wir mit einem zweiten NSU-Untersuchungsausschuss insbesondere die Angehörigen und die Öffentlichkeit zufriedenstellen können, ob wir diese Erwartungen auch erfüllen können. Wir haben uns diese Fragen in den Vorgesprächen gestellt. Dafür bin ich allen demokratischen Fraktionen hier im Hohen Haus sehr dankbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Abwägung hat aber die Tatsache den Ausschlag gegeben, dass wir nicht von vornherein Nein sagen dürfen; denn sonst wäre die Enttäuschung bei den Angehörigen sehr viel größer gewesen. Ich glaube, wir alle sind uns dessen bewusst, dass wir nicht alle Erwartungen erfüllen können; aber wir zeigen heute, dass wir alles daran setzen wollen, aufzuklären, und die nächsten 15 Monate dafür nutzen wollen, möglichst viel Licht ins Dunkel zu bringen.

Abdul-Kerim Şimşek, der Sohn von Enver Şimşek, hat mich im letzten Jahr bei einer Veranstaltung angesprochen und mir gesagt, dass er und auch alle anderen Angehörigen einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss fordern und Aufklärung wünschen. Ich bin den Mitgliedern des Nürnberger Stadtrates unendlich dankbar, dass sie mit ihrer Resolution für uns den Anstoß gegeben haben, einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss auf den Weg zu bringen.

Vor zwei Wochen hat mich der Bruder von Theodoros Boulgarides angesprochen. Er hat gesagt, dass ihm die NSU-Terroristen nicht nur seinen einzigen Bruder genommen haben, sondern auch sein Leben zerstört haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht schaffen wir es, zumindest für ein bisschen Genugtuung zu sorgen, indem wir mit diesem zweiten NSU-Untersuchungsausschuss Licht ins Dunkel bringen. Ich bin mir sicher, dass wir die nächsten 15 Monate dazu nutzen werden, um alles daran zu setzen, die Strukturen aufzudecken, die Rolle der V-Leute aufzuklären und vielleicht auch die Frage zu beantworten, ob wir, wenn bei dem Rohrbombenattentat 1999 in

Nürnberg in die richtige Richtung ermittelt worden wäre, die Morde hätten verhindern können. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Taşdelen, vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege Josef Schmid für die CSU-Fraktion.

Josef Schmid (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die beiden emotionalen und sehr bewegenden Wortbeiträge meiner Vorredner zeigen für mich einen der drei Gründe, warum wir in einem zweiten NSU-Untersuchungsausschuss alle Mühe aufbringen müssen, die Dinge aufzuklären; denn wie viel mehr muss es emotional den Opfern und Hinterbliebenen der Opfer, dem Bruder von Herrn Boulgari-des und anderen, bedeuten, dass wir auch diejenigen Tatsachen beleuchten, die zwischen den ersten Untersuchungsausschüssen, 13 an der Zahl in der ganzen Bundesrepublik Deutschland, sowie dem Zschäpe-Prozess eben nicht aufgearbeitet wurden. Es ist von großem Interesse, zu wissen, ob es weitere Strukturen gab, die in diesem Verfahren nicht aufgedeckt werden konnten. Was hat es mit dem weiteren Attentat, dem Taschenlampen-Attentat, auf sich? Wie passt es in das System des Nationalsozialistischen Untergrunds?

Es geht um die Opfer und ihre Angehörigen. Es geht um Menschen. Es geht um grausame Morde, um schreckliche Verbrechen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es geht aber auch um einen Anschlag auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Es geht um die friedliche demokratische Gemeinschaft, in der wir in Deutschland zusammenleben. Es geht um Rassismus. Es geht um Menschenfeindlichkeit, und es geht letzten Endes auch um die Frage der Standhaftigkeit des demokratischen Rechtsstaats. Es geht auch – das ist uns in den letzten Jahren auf immer deutlichere Weise klar geworden – um die Abwehrfähigkeit. Deswegen ist es für mich ein wichtiger Grund, um der Opfer und der Angehörigen willen alles noch weiter aufzuklären

und aus dem Vergangenen – wir können im Untersuchungsausschuss immer nur Vergangenes beleuchten – Schlüsse für das Heute und Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Wenn wir aus dem, was war, erkennen können, was vielleicht heute noch an Strukturen, an Wurzelgeflecht da ist, können wir vielleicht auch eine Grundlagenarbeit schaffen, um zukünftigen oder schon verdeckt schlummernden Gefahren zu begegnen und vielleicht auch weitere schreckliche Anschläge zu verhindern. Das wäre für mich auch ein wichtiger Grund, soweit man das in einem Untersuchungsausschuss machen kann, der immer vergangenheitsorientiert ist und den konkret beschriebenen Sachverhalt, der durch die Fragen abgebildet ist, untersuchen muss. Ich sage es noch einmal: Das ist aller Mühen wert; dafür lohnt es sich.

Wir haben auch diesmal nur wenig Zeit. Ich sage es heute zum ersten Mal: Es ist eigentlich schade, dass es, aus welchen Gründen auch immer, doch so lange gedauert hat – der Anstoß kam ja von den Fraktionen der Vorredner, vor allem von den GRÜNEN –, bis wir diesen Untersuchungsausschuss jetzt ins Leben rufen. Vielleicht wäre mehr Zeit gut gewesen. Unserer wirklich aufwendigen Vorarbeit bei der Erarbeitung des Fragenkataloges ist es aber auch geschuldet, dass wir ein zu bewältigendes Arbeitsprogramm definieren. Es ist wichtig, dass wir es schaffen, einen idealerweise gemeinsamen Abschlussbericht in dieser gesellschaftspolitisch sehr wichtigen Frage zusammenzubringen, abgesehen natürlich von den Gefühlen der Betroffenen.

Ich glaube, dass wir dafür sehr gute Vorarbeit geleistet haben; dafür möchte ich mich auch bedanken. Es ist üblich, dass man bei Untersuchungsausschüssen immer versucht, mit einem Änderungsantrag zu einem gemeinsamen Fragenpaket zu kommen, aber es ist eben nicht selbstverständlich. Ich betone noch einmal: Ein großes Ziel ist es, ein Arbeitsprogramm zu definieren, das wir im Interesse der guten Sache bewältigen können.

In der Situation, in der wir uns heute befinden und die etwas anders ist als die Zeit, in der die 13 Untersuchungsausschüsse in ganz Deutschland stattgefunden haben, gilt mehr denn je, dass wir eine unangreifbare Arbeit abliefern. Sie muss juristisch korrekt

sein – darauf haben wir sehr viel Wert gelegt –, weil sie eben so wichtig ist. Sie darf von keiner Seite angegriffen und erschüttert werden können. Das ist unsere Verantwortung gegenüber dem, was geschehen ist, vor allem aber gegenüber der Gesellschaft.

In den weit über fünf Besprechungen auf Arbeitsebene und den drei Besprechungen auf Abgeordnetenebene zur Verständigung auf diesen gemeinsamen Änderungsantrag wurde gute Arbeit geleistet. Wir haben einen Grundstock für die vertrauensvolle Zusammenarbeit gelegt. Ich kann nur für meine Fraktion sagen, dass wir diesen Weg weiter gemeinsam beschreiten wollen, denn es kann niemand bestreiten, dass die Gefahren für die Demokratie zugenommen haben. Es ist unser aller gemeinsames Interesse, dass wir allen Anfängen wehren. Bei allen Gefühlen der Betroffenen muss uns das als Bayerischer Landtag, uns als Vertreter des Staates bewegen.

Wenn das auch der eine oder andere nicht gleich erkannt haben mag, so waren die zehn kaltblütigen Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds eine Zäsur in unserer Geschichte. Es waren gezielte, geplante Morde, es waren Verbrechen von schrecklichem Ausmaß. Es gab vorher das Attentat auf dem Oktoberfest. Als langjähriger Wiesnchef und vorher schon als Stadtrat bin ich immer zur Gedenkveranstaltung gegangen; das war mir auch persönlich wichtig. Wir haben jetzt auch das Taschenlampenattentat im Untersuchungsauftrag erfasst, aber die Bündelung in Form dieser zehn kaltblütigen Morde war für mich eine klare Zäsur des neonazistischen Terrors, den wir leider 70 Jahre nach Gründung unserer Demokratie hier wieder erleben müssen.

Deswegen ist die Aufklärung der Vergangenheit so wichtig. Deshalb ist es wichtig, dass wir in den anderthalb Jahren, die uns noch verbleiben, versuchen zu erforschen, was wir noch an Erkenntnissen generieren können, um daraus die Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. In diesem Sinne bedanke ich mich für das bisherige Miteinander, betone das zukünftige Miteinander im Interesse unseres Landes und freue mich auf die Zusammenarbeit, wenngleich der Anlass denkbar traurig ist.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schmid. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Graupner.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion steht dem Vorhaben, einen neuerlichen Untersuchungsausschuss im Bayerischen Landtag einzusetzen, differenziert gegenüber. Lassen Sie mich zunächst die Aspekte ausführen, die aus unserer Sicht für die Einberufung sprechen. Der sogenannte NSU-Komplex ist wohl einer der spektakulärsten Kriminalfälle der Bundesrepublik Deutschland. Mehr als 13 Jahre lang lebten die drei Mitglieder der Terrorzelle unentdeckt in Deutschland. Zehn Morde werden ihnen in diesem Zeitraum zugerechnet. Jahrelang hatten die Behörden anscheinend keine Ahnung von dieser Gruppierung.

So spektakulär die Verbrechenserie, so umfangreich waren die anschließenden Aufarbeitungsbemühungen. Insgesamt traten 13 Untersuchungsausschüsse in acht Bundesländern und auf Bundesebene zusammen. Im Juli 2012, ein halbes Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU, wurde der erste Untersuchungsausschuss im Bayerischen Landtag eingesetzt. Es gab den NSU-Prozess hier in München, der insgesamt 29 Verbrechen verhandelte, die in acht Bundesländern verübt wurden.

Noch immer sind viele Details ungeklärt – so etwa, ob das NSU-Trio Hintermänner und Helfer in Bayern hatte, die bei der Selektion der Opfer halfen. Ein weiterer Untersuchungsausschuss erscheint uns unter diesen Umständen also durchaus sinnvoll – besonders, wenn man bedenkt, dass in Bayern die meisten der NSU-Morde, nämlich fünf, stattfanden. Das Kerntrio hatte bekanntlich enge Kontakte nach Bayern.

In Bayern wurde aber auch die Ermittlungsarbeit zu den Mordanschlägen koordiniert, zumindest bis zum Jahr 2011; man kann also ohne Übertreibung von einer besonde-

ren Verantwortung der bayerischen Sicherheitsbehörden sprechen. Hinter der Frage, ob man dieser besonderen Verantwortung bei den Ermittlungen auch immer gerecht wurde, steht doch ein großes Fragezeichen. Dies gilt es aufzuklären, wo immer nur möglich. Es stellt sich die Frage, warum eigentlich die Staatsregierung dieser Aufklärung nicht im Eigeninteresse nachkommt. Warum braucht es dafür zweimal eine Initiative der Opposition?

Aus Sicht der AfD liegt das Augenmerk der Aufarbeitung auf der Rolle des bayerischen Verfassungsschutzes, denn der Schutz des demokratischen Rechtsstaates und seiner grundlegenden Prinzipien, der dessen eigentliche Aufgabe sein sollte, liegt uns besonders am Herzen.

(Beifall bei der AfD)

An dieser Stelle darf man aber auch durchaus anmerken, dass die Institution des Verfassungsschutzes eine ambivalente Konstruktion ist. Der Inlandsgeheimdienst beschränkt sich leider nicht auf den Schutz unseres demokratischen Gemeinwesens vor Terrorismus und Extremismus, sondern dient vielmehr den regierenden Altparteien auch als Überwachungs-, Steuerungs- und Zersetzungsinstrument des politischen Gegners.

(Beifall bei der AfD)

Welche gravierenden Nachteile im politischen Wettbewerb sich alleine aus dieser Praxis für die Betroffenen ergeben, liegt ja wohl auf der Hand. Genau dasselbe versucht man im Übrigen auch mit der AfD. Diesen undemokratischen Ungeist bestätigte heute früh erst wieder der Verfassungsschutzchef Haldenwang im "ZDF-Morgenmagazin", wo er sich dazu verstieg, mit unqualifizierten und rechtswidrigen Einlassungen auf die Zusammensetzung des neu zu wählenden AfD-Bundesvorstands Einfluss nehmen zu wollen. Um weiter auf diese Art und Weise ungestört schalten und walten zu können, wird meiner Fraktion immer noch der uns zustehende Sitz im Parlamentarischen Kon-

trollgremium verwehrt. Dabei hätte unabhängige demokratische Kontrolle so wie jetzt in einem Untersuchungsausschuss höchste Priorität.

(Beifall bei der AfD)

Die Geschichte des Verfassungsschutzes ist nämlich immer wieder von Skandalen durchsetzt. Der gesamte NSU-Komplex, der nur so von Ungereimtheiten und Dubiositäten strotzt, ist doch nur der bisherige traurige Höhepunkt – so etwa die angeblich lange Unkenntnis über die Aktivität des NSU-Trios, obwohl man in sieben Sicherheitsbehörden über 40 V-Leute im Umfeld des NSU führte, die zum Teil erhebliche Straftaten begingen. Wir denken an den Fall Halit Yozgat, der 2006 in Kassel in Anwesenheit eines Verfassungsschützers ermordet wurde. Wir denken aber auch an all die Vertuschungs- und Verschleierungsaktivitäten und an das hastige Schreddern von Akten, das in Thüringen zum Beispiel als "Operation Konfetti" in die Geheimdienstgeschichte eingegangen ist. Aber auch in Bayern hat der Verfassungsschutz, wie der Bayerische Rundfunk erst gestern wieder festgestellt hat, bisher – Zitat – wenig offengelegt. Man könnte auch Tacheles reden und sagen: Es wurde gemauert, was das Zeug hält.

(Ulrich Singer (AfD): Richtig!)

All diese Aspekte sprechen also für die Neuauflage eines Untersuchungsausschusses.

Aber es gibt auch Gegenargumente; denn im nächsten Jahr stehen die Landtagswahlen an. Es ist doch zumindest sehr fraglich, ob der Untersuchungsausschuss tatsächlich in der Kürze der verbleibenden Zeit alle gewünschten Informationen erbringen kann. Bereits beim ersten Untersuchungsausschuss hatte man die Arbeit wegen des Endes der Legislaturperiode vorzeitig beendet.

Außerdem binden Untersuchungsausschüsse notwendigerweise Arbeitskraft des Verfassungsschutzes. Seine eigentlichen Kernaufgaben, so er sie tatsächlich wahrnimmt, geraten dabei zwangsläufig in den Hintergrund. Angesichts der bekannten Schmallip-

pigkeit der Verfassungsschützer darf man wohl eher skeptisch sein, ob eine neuerliche Befragungsrunde bessere Ergebnisse als beim letzten Mal zutage fördert.

Vor allem aber lehnen wir als AfD jeden Versuch ab, das Gremium für ideologische Zwecke zu instrumentalisieren. Der Ausschuss darf nicht zur Showveranstaltung der vereinigten Anti-Rechtskämpfer degradiert werden.

(Margit Wild (SPD): Anti-rechts, na so was!)

Das gilt es gerade in Vorwahlkampfzeiten zu beachten. Das wäre ein fatales Signal in Richtung aller an Aufklärung interessierten Bürger. Als nominierter Ausschussvertreter meiner Fraktion sehe ich es als eine meiner wichtigsten Aufgaben an, dieser durchaus realistischen Gefahr der parteipolitischen Instrumentalisierung entgegenzuwirken. In diesem Sinne sehe ich der Ausschussarbeit gespannt entgegen und hoffe auf ein konstruktives und zielführendes Miteinander aller Beteiligten.

Dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir angesichts der Ernsthaftigkeit und der Relevanz des Themas zu, besonders im Hinblick auf die weitere Entwicklung unserer bayerischen Sicherheitsbehörden. Bei dem interfraktionellen Änderungsantrag werden wir uns enthalten, aber nicht, weil wir ihn inhaltlich ablehnen, sondern weil er, obwohl er als interfraktionell apostrophiert wurde und obwohl die Perspektive meiner Fraktion mit Sicherheit eine Bereicherung gewesen wäre,

(Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

wieder bewusst unter Ausschluss der AfD-Fraktion aufgesetzt wurde.

(Margit Wild (SPD): Zu Recht! – Weitere Zurufe)

Er ist somit wiederum Ausfluss und Resultat einer parlamentarischen Ausgrenzungspraktik,

(Margit Wild (SPD): Das ist irre! Wahnsinn!)

welche wir als höchst bedenklich und schädlich für unsere politische Kultur empfinden und so nicht mittragen.

(Beifall bei der AfD – Margit Wild (SPD): Letzteres trifft auf Sie zu!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Wolfgang Hauber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich ärgere mich. Ich ärgere mich maßlos. Ich ärgere mich, weil wir heute wieder einen Untersuchungsausschuss einsetzen müssen: einen Untersuchungsausschuss zur Terrorvereinigung "Nationalsozialistischer Untergrund – NSU".

Ich war 42 Jahre lang Polizeibeamter und unter anderem in der Terrorismusbekämpfung tätig. Ich weiß, dass die bayerische Polizei gute Arbeit leistet. Ich schätze auch die Tätigkeit unseres Landesamtes für Verfassungsschutz – anders als Sie, Kollege Graupner. Aber das liegt wohl in der DNA der AfD. Es ist selbstverständlich, dass der Hase seinen Jäger nicht liebt.

(Ferdinand Mang (AfD): Wahnsinn! Das ist unglaublich! – Weitere Zurufe von der AfD)

Ich vertraue auch auf die bayerische Justiz. Zu guter Letzt schätze ich auch eine unabhängige, kritische, investigative Presse- und Medienberichterstattung.

Aber zu den entsetzlichen Taten des NSU gibt es immer noch viele offene Fragen, die von den vorgenannten Institutionen bisher nicht beantwortet werden konnten. – Das ist es, was mich ärgert. Das sind Fragen der überlebenden Opfer, Fragen der Hinterbliebenen, aber auch Fragen der Politik und der Gesellschaft insgesamt.

Wir werden im Untersuchungsausschuss versuchen, Antworten zu finden. Das sind wir vor allem den Opfern und deren Angehörigen schuldig. Zum NSU-Komplex sind Fragen offengeblieben oder haben sich erst durch die zahlreichen Untersuchungs-

schüsse in der Vergangenheit ergeben. Mit dem hier vorliegenden Fragenkatalog wollen wir Antworten finden und Vorgänge bei den Ermittlungen betrachten und bewerten. Die Fragen, die Opfer und deren Angehörige zu den Anschlägen in Bayern immer noch haben, müssen beantwortet werden.

Dabei ist wichtig, dass das sogenannte "Taschenlampenattentat" vom Untersuchungsauftrag umfasst ist. Diesbezüglich sollen die Ermittlungen der Polizei und Strafverfolgungsbehörden zu dem Bombenanschlag auf die Gaststätte "Sonnenschein" in Nürnberg am 23. Juni 1999 in den Blick genommen werden. Dabei werden auch die Erkenntnisse der Strafverfolgungsbehörden zur Vorbereitung der Tat und zu den Tätern zu untersuchen sein. Das "Taschenlampenattentat" konnte dem NSU erstmals durch die Aussage eines Mitangeklagten im Laufe des vor dem Oberlandesgericht München geführten NSU-Prozesses zugeordnet werden. Daher war dieser Komplex nicht von der Anklage der Bundesanwaltschaft umfasst und auch nicht Gegenstand des ersten bayerischen Untersuchungsausschusses zum NSU-Komplex in der 16. Wahlperiode. Daher sollen auch die Ermittlungsergebnisse vor und nach dem Jahr 2013 zum "Taschenlampenattentat" verglichen werden.

Auch die Rolle und das Wissen von V-Leuten, verdeckten Ermittlern und weiteren Informationsgebenden mit Bezug zu den bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden im Umfeld des NSU sind weiter aufzuklären. Der Untersuchungsausschuss soll sich überdies mit möglichen Unterstützernetzwerken des NSU in Bayern im Zeitraum von 1994 bis heute befassen. Dabei müssen Erkenntnisse der bayerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz zu möglichen, den NSU unterstützenden Handlungen von Personen aus der rechtsextremistischen Szene in Bayern untersucht werden. Hierbei sind insbesondere die Großräume München und Nürnberg in den Blick zu nehmen. Dabei ist wichtig, zu untersuchen, ob mögliche Unterstützer und Unterstützerinnen als Netzwerk das NSU-Kerntrio bei den Planungen und der Umsetzung ihrer Taten unterstützt haben. Dabei

ist ein Schwerpunkt auf die zwischenzeitlich verbotene rechtsextremistische Organisation "Blood & Honor" und deren Führungspersonen zu legen.

Der erste Bayerische Untersuchungsausschuss zum NSU-Komplex befasste sich in Bezug auf mögliche Unterstützer und Unterstützerinnen des NSU vordergründig mit nicht organisiertem Rechtsextremismus. Schon damals stellte der Untersuchungsausschuss in seinem Abschlussbericht fest, dass sich später eventuell aufgrund weiterer Ermittlungen die Notwendigkeit eines weiteren bayerischen Untersuchungsausschusses zur Aufarbeitung der NSU-Problematik ergeben könnte. – Das soll nun erfolgen.

Da der Untersuchungsausschuss seine Tätigkeit bis zum Ende der Legislaturperiode abgeschlossen haben muss, ist es eine große Herausforderung, die aufzuklärenden Fragen und Bewertungen in der notwendigen Tiefe zu bearbeiten. Ich kann Ihnen aber versprechen, dass ich als Vertreter der FREIEN WÄHLER im Untersuchungsausschuss "NSU BY 2" gemeinsam mit den Mit Antragstellern des Änderungsantrags meinen Teil dazu beitragen werde, diese Aufgaben zu meistern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Hauber, bitte kommen Sie noch mal ans Mikrofon. Herr Hauber, es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordnetem Böhm, AfD-Fraktion. – Bitte sehr, Herr Böhm.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Hauber, ich bin erschüttert ob Ihrer Wortwahl. Sie sprechen von einem Hasen, der seinen Jäger nicht liebt. Das zeigt Ihr Verständnis von Politik: Sie bezeichnen den politischen Wettbewerber als einen, der gejagt werden muss. Sie tolerieren, dass nachgeordnete Behörden hier im Bayerischen Freistaat dazu missbraucht werden, den politischen Gegner mundtot zu machen. Schämen Sie sich für Ihre Äußerung!

(Beifall bei der AfD – Andreas Winhart (AfD): Wir werden als Tiere bezeichnet!)

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Ich kann mich da ganz kurzfassen: Sie wissen doch, wie die AfD als Partei und ihre Jugendorganisation und der Flügel eingestuft sind.

(Andreas Winhart (AfD): Wieso werden wir von Ihnen als Tiere bezeichnet, Herr Kollege?)

Ein Teil der AfD. Deswegen ist diese Bezeichnung durchaus angebracht: Der Hase und der Jäger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und den GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche uns sehr, dass wir in der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung steht, unseren durchaus ambitionierten Erwartungen, aber auch den Fragen der Öffentlichkeit und den Hoffnungen der Angehörigen der Opfer gerecht werden können. Es ist gesagt worden: Vor über zehn Jahren wurde der NSU enttarnt, aber eben nicht, weil die Ermittlungsbehörden dem Trio nach zehn Morden und zahlreichen Banküberfällen und Anschlägen auf die Spur gekommen wären, sondern weil sich Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt das Leben nahmen und Beate Zschäpe anschließend zynische Bekennervideos verschickt hat.

In Nürnberg und München wurden zwischen September 2000 und dem 15. Juni 2005 fünf Menschen ermordet. Sie wurden ermordet, weil sie Ausländer waren. Die schreckliche Mordserie des NSU hat uns alle bewegt und die Bevölkerung in Bayern beschäftigt wie wenige Ereignisse des letzten Jahrzehnts. Im Laufe der Jahre nach der Enttarnung des Trios wurden immer mehr Einzelheiten zur Mordserie bekannt. Aber es gibt immer noch drängende Fragen: Wie kamen zwei Männer, die in Sachsen lebten, auf

die Idee, Kleinunternehmer mit Migrationshintergrund in Nürnberg und München zu ermorden? Es ist schwer zu glauben, dass sie vor Ort keine Helfer hatten, die ihnen Hinweise gaben und Tatorte für sie auskundschafteten. Die Ermittlungsbehörden fanden in Stadtplänen mit Markierungen eine digitale Liste mit über 10.000 Anschriften aus dem gesamten Bundesgebiet auch von Politikern, Parteiorganisationen, Migrantenvereinen und Kulturgemeinden. Die Liste enthielt potenzielle Anschlagziele, 85 davon in München und 50 in Nürnberg. Das BKA führte die Ermittlungsakte als "10.000er Liste". Dass das NSU-Trio die Liste allein angefertigt hat, ist nicht wahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist, dass das Trio regionale Unterstützer hatte, die die Informationen für sie gesammelt und weitergegeben haben. Das Narrativ vom Trio, das auf sich allein gestellt war, ist nicht plausibel.

Polizei und Strafverfolgungsbehörden haben damals keine Helfer ermittelt. Sie haben nach möglichen Tätern im Umfeld der Opfer und ihrer Familien gesucht. Für sie lagen die organisierte Kriminalität, Ausländerkriminalität oder auch Beziehungstaten nahe. Hieraus ergibt sich die nächste drängende Frage: Wie konnten die Ermittlungsbehörden einer solchen Fehleinschätzung unterliegen und kein Unterstützungsumfeld ermitteln? Auf diese Fragen konnten weder der erste bayerische Untersuchungsausschuss noch der längste Prozess der deutschen Nachkriegsgeschichte am OLG München Antworten geben.

Im Abschlussbericht des ersten bayerischen NSU-Untersuchungsausschusses wurde festgestellt, dass es sich um einen Zwischenbericht handelt. Der Untersuchungsausschuss wurde früh nach der Enttarnung des Trios eingesetzt und musste relativ bald enden, weil die Legislaturperiode endete. Im Abschlussbericht wurde ebenfalls festgehalten, dass es Aufgabe eines nächsten Landtags sein soll, auch im Lichte der im Verfahren vor dem OLG München gewonnenen Erkenntnisse zu prüfen, ob ein weiterer Untersuchungsausschuss eingerichtet werden muss. Der Prozess dauerte bekanntermaßen bis Juli 2018. Die gewonnenen Erkenntnisse waren vor allem aus Sicht der Angehörigen der Opfer nicht zufriedenstellend: Beispielsweise konnte der erste Bom-

benanschlag in einer Gaststätte in Nürnberg – wir haben es bereits gehört, das Taschenlampenattentat im Jahr 1999, das den Beginn der Anschlagsserie einleitete – weder im NSU-Prozess noch im ersten Untersuchungsausschuss aufgeklärt werden. Dieser Anschlag war nicht Gegenstand des ersten Untersuchungsausschusses, weil er damals dem NSU-Trio nicht zugeordnet werden konnte. Im Prozess wurde zwar bekannt, dass der Anschlag in Zusammenhang mit dem NSU stehen könnte, jedoch wurde der Komplex aus verfahrensökonomischen Gründen ausgegliedert.

Den Angehörigen der Opfer wurde umfassende Aufklärung versprochen. Die Generalbundesanwaltschaft ermittelt noch gegen neun Personen wegen des Unterstützens terroristischer Vereinigungen. Hierbei geht es aber in erster Linie um den Staat als Anschlagsoffer und nicht in erster Linie um die menschlichen Opfer des NSU. Mir und uns ist es wichtig, dass wir parlamentarische Aufklärung leisten und mit dem Einsetzen des zweiten Untersuchungsausschusses ein Zeichen, vor allem auch gegenüber den Angehörigen der Opfer setzen. Die Angehörigen mussten nicht nur mit dem Verlust eines Familienmitglieds fertig werden, sondern auch mit Verdächtigungen und Unterstellungen seitens der Ermittlungsbehörden und ungeklärten Fragen: Warum unsere Familie? Wer hat uns ausgesucht und warum? Wer hat uns ausgespäht?

Wenn es uns über diese sehr persönlichen Fragen zudem gelingt, zukünftige Gefährdungspotenziale aufzudecken und zusätzliche Erkenntnisse für die Sicherheitsbehörden und unsere parlamentarische Arbeit zutage zu bringen, dann ist der Untersuchungsausschuss auch und insbesondere unter diesen Gesichtspunkten zu rechtfertigen, richtig und wichtig – der Kollege Schmid hat das bereits angesprochen. Allein schon aus Respekt vor den Angehörigen ist es unsere Aufgabe, mit dem zweiten Untersuchungsausschuss weitere Aufklärungsarbeit zu leisten und die offenen Fragen soweit möglich zu beantworten. Daher bin ich dankbar, dass sich die demokratischen Fraktionen des Hauses auf den Fragenkatalog geeinigt haben. Die Fragen zu einem regionalen Unterstützernetzwerk, zu rechtsextremistischen Entwicklungen in Bayern, zum Umgang der Behörden mit den überlebenden Opfern oder zur Rolle von

V-Leuten und verdeckten Ermittlern sind genauso wichtig wie die Frage nach dem zukünftigen Gefährdungspotenzial.

Für die FDP-Fraktion darf ich mitteilen, dass wir uns in diesem Sinne und mit dieser Zielsetzung einsetzen werden. Ich bin dankbar dafür, dass die Zusammenarbeit schon bisher sehr kooperativ gelungen ist. Ich hoffe und wünsche mir, dass der Untersuchungsausschuss die ambitionierten Zielsetzungen erfolgreich bewältigen wird. In diesem Sinne sind wir dabei und werden unser Bestes dazu tun.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Mitbürger! Der Landtag wird heute, recht spät in dieser Legislaturperiode, beschließen, einen erneuten, einen zweiten Untersuchungsausschuss zur Aufklärung des NSU-Terrorkomplexes einzusetzen. Der Antrag der GRÜNEN und der SPD erscheint mir wie ein Misstrauensvotum gegen den Staat, und der Ergänzungsantrag der fraktionsübergreifenden Phalanx genauso.

Die Aufgabe des Untersuchungsausschusses soll die Untersuchung und die erneute Untersuchung möglicher Fehler der Sicherheits- und Justizbehörden und die Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit der Aufklärung der Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds in Bayern sein, obwohl es bereits 13 Untersuchungsausschüsse – das wurde bereits angesprochen –, zwei davon auf Bundesebene, und ein umfassendes Gerichtsverfahren gegeben hat. Man will im Landtag offensichtlich eine bessere Wahrheit finden. Mir scheint aber, es geht um mehr. Vielleicht geht es auch um schmutzige Wäsche im CSU-Skandalland, zumindest bei einem Teil der Ausschussmitglieder. SPD und GRÜNE stellen eindeutig Verfassungsloyalität und Professionalität von Polizei, Verfassungsschutz, Gerichten und auch politischen Entscheidungsträgern in Bayern infrage. Warum eigentlich? Hat sich nicht bereits das Oberlandesgericht München in akribischer Weise mit der Sach- und Rechtslage be-

schäftigt, indem 541 Zeugen und 46 Sachverständige verhört wurden und 264 Beweisanträge gestellt wurden. Ist nicht bereits ein angemessenes Urteil gefunden worden, das allen Revisionen Stand gehalten hat? Gemessen an der Diktion der Anträge scheinen GRÜNE und SPD neben dem erkennbar großen Misstrauen auch eine Art internes, antifaschistisches Herrschaftswissen zu haben, das deren Staatszweifel so nährt. Vor diesem Hintergrund ist völlig unverständlich, wie sich nun auch CSU, FREIE WÄHLER und FDP ins Boot der GRÜNEN und der SPD setzen können, um einen gemeinsamen, von den GRÜNEN fast nicht unterscheidbaren Antrag mit über 150 Fragen zu kreieren und abzuarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die GRÜNEN und Roten wollen die Opfer rehabilitieren. Das ist eine gute Bewegung. Sie wollen aber auch Ermittlungspannen, Aufklärungsmängel oder gar institutionellen Rassismus – das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen –, vielleicht sogar strukturellen Rassismus bei Polizei und Justiz aufdecken. Sie werfen dem regierungsgelenkten bayerischen Behördenapparat auch noch Blindheit auf dem rechten Auge vor. Dieser Schulterchluss des Misstrauens der sogenannten demokratischen Parteien im Landtag gegen die bayerischen Strafverfolgungs- und Verfassungsschutzbehörden ist durchsichtig und völlig unangebrachter Opportunismus. Es geht nicht um die Klärung der bereits x-fach umgedrehten – –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Abgeordneter Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): – Ich bin gleich fertig. – Den Protagonisten geht es offenbar um politische Profilierung und Verfahrens- und Ergebniskontrolle. Schließlich haben wir ein Wahljahr vor uns, und jeder möchte gut aussehen. Das verstehe ich ganz gut.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende. – Vielen Dank, Herr Swoboda. – Der nächste Redner ist der Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sicherheit zu gewährleisten, ist die oberste Pflicht eines jeden Staatswesens. Es ist seine Legitimationsgrundlage. Ein Staat, der nicht effektiv verhindern kann, dass seine Einwohner ermordet werden, wird dadurch in seiner Existenz infrage gestellt. Natürlich kann nicht jede Straftat von vornherein verhindert werden; das ist unmöglich. Aber das grundlegende Versprechen unseres Staates muss sein, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um Morde aufzuklären, Täter zu verfolgen und Präventionsstrategien zu entwickeln.

Der sogenannte Nationalsozialistische Untergrund konnte zwischen 1999 und 2007 mehrere Anschläge in allen Teilen Deutschlands verüben und zehn Menschen ermorden. In Bayern hat der NSU fünf Menschen ermordet: Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Habil Kılıç, İsmail Yaşar und Theodoros Boulgarides. Die Sicherheitsbehörden konnten diese Anschläge nicht verhindern und erkannten erst nach der Selbstenttarnung des NSU die Zusammenhänge. Das ist tragisch und folgenschwer, und es verpflichtet uns. Es verpflichtet uns als staatliche Akteure jetzt und in der Zukunft. Es darf keinen Schlussstrich geben, und es wird keinen Schlussstrich geben.

Angehörige der Opfer, Anwält*innen, Journalist*innen, Künstler*innen, eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Gruppen und seit den letzten zehn Jahren auch staatliche Ermittler*innen haben eine ungeheure Recherche-, Ermittlungs- und Aufdeckungsarbeit geleistet. All diesen Hunderten von Menschen, die Hunderttausende von Stunden hierfür investiert haben, möchte ich vielen Dank sagen.

Am OLG München fand ein fünf Jahre dauernder Mammutprozess zum NSU statt, jedoch beschränkt auf fünf Angeklagte. Bisher wurden insgesamt 13 Untersuchungsausschüsse im Bund und in den Ländern durchgeführt; aktuell arbeitet der 14. Unter-

suchungsausschuss in Mecklenburg-Vorpommern. Der erste NSU-Untersuchungsausschuss in Bayern war einer der ersten, aber aufgrund des Endes der Legislaturperiode auch der kürzeste.

Heute beschließen wir die Einsetzung des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses in Bayern, und damit des 15. NSU-Untersuchungsausschusses insgesamt. Was wir betrachten wollen, ist die Summe der Fragen, die bisher in Bezug auf den Haupttatort Bayern offengeblieben sind. Es sind existenzielle Fragen; denn wir sind davon überzeugt, dass der Kreis der Unterstützer*innen und das Umfeld der NSU sehr viel größer war, als die Ermittlungsbehörden glaubten. Wir gehen davon aus, dass diejenigen, die die Tatorte ausspähten und die Opfer auswählten und damit deren Ermordung vorbereiteten, immer noch unter uns sind. Wir gehen davon aus, dass die rechtsextremen Strukturen noch bestehen und die Gefahr nicht gebannt ist. Das ist unerträglich und eine Gefahr für die innere Sicherheit unseres Landes.

Ich danke meinem Kollegen Cemal Bozoğlu und seinem Team für die jahrelange Recherche zur Vorbereitung dieses Fragenkatalogs in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Gruppen. Ich danke der SPD, insbesondere Florian Ritter und Arif Taşdelen, für die gemeinsame Beantragung des Untersuchungsausschusses. Ich danke den anderen demokratischen Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP dafür, dass wir nun diese Aufklärung gemeinsam voranbringen werden.

Wir sind keine Ermittlungsbehörde, und wir sind kein Gericht, aber wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um so viel Licht ins Dunkel zu bringen wie möglich. Unser Beitrag wird ein weiteres, hoffentlich großes Puzzlestück sein, das wir an die vielen bereits vorhandenen Puzzlestücke anfügen werden. Das Bild wird dadurch aber noch lange nicht vollständig sein.

Die Aufarbeitung des NSU-Komplexes wird eine Daueraufgabe der deutschen Zivilgesellschaft und seiner staatlichen Stellen bleiben. Es bleibt das grundlegende Versprechen des Staates bestehen, die Morde aufzuklären, die Täter zu verfolgen und Strate-

gien zu entwickeln, damit sich die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Wir werden heute mit der Arbeit beginnen und unseren Beitrag hierzu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der SPD sowie des Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer (FDP))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und ich danke Ihnen für die sehr ernsthaften Beratungen und die sehr ernsthafte Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, den Einsetzungsantrag auf Drucksache 18/21923 neu zu fassen. Bezüglich der Einzelheiten verweise ich auf die Drucksache 18/22718 und die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/22845.

Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Plenk und Klingen. Gegenstimmen? – Der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Untersuchungsauftrag so beschlossen.

Mit Annahme des Antrags in der soeben beschlossenen Fassung hat der interfraktionale Änderungsantrag auf der Drucksache 18/22718 seine Erledigung gefunden.

Nach dem vorher gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus insgesamt elf Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für zwei Mitglieder, die Fraktion FREIE WÄHLER, die AfD-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion für jeweils ein Mitglied.

Für jedes Mitglied ist nach Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktio-

nen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Ich gehe davon aus, dass über die vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gemeinsam abgestimmt werden soll. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Entsendung der in der aufgelegten Übersicht genannten Kolleginnen und Kollegen in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Klingen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Plenk und Swoboda. Damit ist das so beschlossen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören und sollen die Befähigung zum Richteramt haben. Nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags steht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden zu. Das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Vorsitzenden hat die CSU-Fraktion. Als Vorsitzenden hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Toni Schuberl vorgeschlagen. Als dessen Stellvertreter wurde von der CSU-Fraktion Herr Kollege Josef Schmid benannt. Ich gehe davon aus, dass wir auch über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen. –

Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP,

die AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Klingen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Plenk und Swoboda. Damit ist das so beschlossen. – Ich wünsche den bestellten Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Bestellung der Mitglieder für den Untersuchungsausschuss

(Tagesordnungspunkt 9)

Von den Fraktionen werden die nachstehend genannten Mitglieder des Landtags zur Bestellung in den Untersuchungsausschuss gemäß Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern – Zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes vorgeschlagen:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CSU:

Josef **Schmid**

Matthias **Enghuber**

Holger **Dremel**

Johannes **Hintersberger**

Norbert **Dünkel**

Thomas **Huber**

Dr. Petra **Loibl**

Andreas **Jäckel**

Dr. Stephan **Oetzinger**

Benjamin **Miskowitsch**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Toni **Schuberl**

Verena **Osgyan**

Cemal **Bozoğlu**

Gülseren **Demirel**

FREIE WÄHLER:

Wolfgang **Hauber**

Robert **Riedl**

AfD:

Richard **Graupner**

Stefan **Löw**

SPD:

Arif **Taşdelen**

Christian **Flisek**

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

FDP:

Matthias **Fischbach**

Alexander **Muthmann**

Zum **Vorsitzenden** wird der Abgeordnete **Toni Schuberl**, zum **stellvertretenden Vorsitzenden** der Abgeordnete **Josef Schmid** bestellt.